

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 33
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
17. August 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Sawyer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönnekepark 2.
Telefon: Hans-Johnsen 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Reform oder Abbau?

Der Sachverständigenausschuss für die Reform der Arbeitslosenversicherung hat seine Tätigkeit beendet. Daß er gute Arbeit geleistet habe, wird er von keiner Seite zu hören bekommen. Im Gegenteil, seine wichtigsten Vorschläge werden sowohl von den Gewerkschaften als auch von den Unternehmerverbänden als P f u s c h w e r k entschieden abgelehnt. Dem Sachverständigenausschuss standen für seine Verhandlungen vier Wochen zur Verfügung. Manchem mag das als eine lange Zeit erscheinen, in Anbetracht der Wichtigkeit und Vielseitigkeit des Untersuchungsgebietes ist sie lächerlich kurz. Allerdings ist es sehr fraglich, ob längere Verhandlungen zu einem für beide Parteien, Arbeiter und Unternehmer, besseren Ergebnis geführt hätten, denn die Mehrheit der Ausschussmitglieder wollte von vornherein keine den Verhältnissen entsprechende sachliche Reform, sondern eine Verschlechterung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Der Sachverständigenausschuss bestand aus 28 Mitgliedern, davon stellten die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zwei, die freien Gewerkschaften drei, die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine je einen Mann, der Rest von 21 Mitgliedern waren Vertreter der bürgerlichen Parteien, der Unternehmerverbände, der Länder, der Gemeinden und der sogenannten sachverständigen Wissenschaft. Zu dem kommt noch, daß die Vertreter der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in wichtigen Streitfragen mit den Unternehmervertretern stimmten.

Unter diesen Umständen brauchen sich die Arbeiter über das Verhandlungsergebnis des Sachverständigenausschusses nicht zu wundern. Es entspricht den politischen Machtverhältnissen. Obwohl die Arbeiterschaft die Mehrheit des Volkes bildet, herrscht in der deutschen Republik das Bürgertum, dank der vielen Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei den Wahlen teilnahmslos abseits stehen oder gar für die bürgerlichen Parteien stimmen. Nur dieser beschämenden Tatsache verdanken wir die Vorschläge des Sachverständigenausschusses. Wie der Reichstag, der das entscheidende Wort über die Vorschläge zu sprechen hat, sich zu ihnen stellen wird, ist zur Stunde noch ungewiß. Die Gefahr, daß sich im Parlament eine Mehrheit für den Abbau der Arbeitslosenversicherung finden wird, ist groß. Dann werden diejenigen Arbeiter, die das Bürgertum bei den Wahlen indirekt oder direkt zum Siege verholfen haben, am meisten schimpfen. Da gilt es, diesen Arbeitern den Standpunkt klarzumachen, sie zur politischen Vernunft und Tat zu bringen.

Was schlägt die Mehrheit des Sachverständigenausschusses nun vor? Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der wichtigsten Punkte:

1. Staffelung der Unterstützungssätze auch nach der Länge der ununterbrochenen Beitragsleistung. — Jetzt erfolgt die Staffelung nur nach der Höhe der geleisteten Beiträge.

2. Verlängerung der Wartezeit für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige auf zwei Wochen. Für Arbeitslose mit vier und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen tritt eine Verkürzung der Wartezeit auf drei Tage ein.

3. Anrechnung von Wartegeld, Ruhegehalt und teilweise auch der Sozialrenten.

4. Anpassung der Arbeitslosenunterstützung an das Lohnniveau des Unterstützungsbereiches, wenn dieser ein anderer ist als der Arbeitsort.

5. Verlängerung der Wartezeit für alle Saisonarbeiter auf zwei Wochen.

6. Abbau der Unterstützungssätze für Saisonarbeiter auf die Höhe der Krisenunterstützung.

Die Mehrheit des Sachverständigenausschusses geht bei ihren Vorschlägen von der Annahme aus, daß in den

nächsten Jahren durchschnittlich 1,1 Millionen Arbeitslose zu unterstützen sind. Die erforderliche Unterstützungssumme wird auf 1103 Millionen Mark geschätzt. An Beiträgen kommen etwa 824 Millionen Mark ein, somit ergibt sich ein Fehlbetrag von 279 Millionen Mark. Die Verschlechterungsvorschläge bringen schätzungsweise eine Ersparnis von 163 Millionen Mark. Der Fehlbetrag würde dann noch 116 Millionen Mark betragen. Die Beitragserhöhung von 1/2 Prozent bringt eine Mehreinnahme von etwa 135 Millionen Mark. Das Gesamtergebnis der Vorschläge wäre demnach, daß die Reichsanstalt nicht nur alle Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten kann, sondern sie erzielt noch einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von etwa 19 Millionen Mark.

Die Mehrheit des Sachverständigenausschusses ist großzügig in jeder Hinsicht. Ohne Bedenken wird die Zahl 1,1 Millionen Arbeitslose im Jahr niedergeschrieben. Was das für die Arbeiterschaft und die Volksgesamtheit bedeutet, darüber machen sich die Herren keine Gedanken. Gewiß, im letzten Winter war die Zahl der unterstützten Arbeitslosen mehr als doppelt so hoch. Das war aber hoffentlich nur eine Ausnahme, die Folge des anormal kalten und langen Winters. Wenn Deutschland Jahr für Jahr mit durchschnittlich 1,1 Millionen Arbeitslosen rechnen müßte, dann wäre das der Anfang vom Ende der deutschen Wirtschaft. Schlimmstenfalls werden wir mit etwa 900 000 Arbeitslosen im Durchschnitt der nächsten Jahre zu rechnen haben. Geht man von dieser Zahl aus, so würde die Beitragserhöhung von 1/2 Prozent in Verbindung mit einer erträglichen Reform der Saisonarbeiterunterstützung und einiger anderen Bestimmungen des Gesetzes genügen, um die Arbeitslosenversicherung auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen.

Den Unternehmern kommt es ja aber nicht auf eine Sanierung der Arbeitslosenversicherung an, sondern ihr Ziel ist der Abbau der Sozialgesetzgebung. Das wird zwar noch bestritten, aber es ist so. Zunächst richteten sich die Angriffe der Unternehmer gegen den „mißbräuchlichen Bezug von Arbeitslosenunterstützung“. Die Gewerkschaften haben sich sofort bereit erklärt, solche Fälle zu bekämpfen, auch durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes. Das Material, was die Unternehmer zusammenbrachten, war mehr als lässlich. Die Gewerkschaften haben sich auch bereit erklärt, erkennbare sozialpolitische Überspannungen im Gesetz beseitigen zu helfen. Ihre Vorschläge gingen den Unternehmern aber niemals weit genug, eben weil es ihnen nicht um eine Reform, sondern um den Abbau der Arbeitslosenversicherung zu tun ist.

Die Unternehmer wollen die Arbeitslosenversicherung so verschlechtern, daß die Arbeitslosen wieder wie früher, durch den Hunger getrieben, für jeden Lohn um Arbeit betteln. Der Angriff auf die Arbeitslosenunterstützung ist ein Angriff auf das von den Gewerkschaften erkämpfte Lohnniveau. Das und nichts anderes bedeuten die Vorschläge der Mehrheit des Sachverständigenausschusses.

Der Bundesausschuss des ADGB hat sich in seiner Tagung am 30. und 31. Juli, über die wir weiter unten berichten, mit den Vorschlägen des Sachverständigenausschusses eingehend beschäftigt. Seine Stellungnahme kommt in folgender, einstimmig angenommener Entschliebung zum Ausdruck:

Der Bundesausschuss lehnt die von der Mehrheit des Sachverständigenausschusses zur Reform der Arbeitslosenversicherung gemachten Vorschläge, soweit diese über die Beseitigung offensichtlicher Mißbräuche und sozialpolitisch unerwünschter Gesetzesauswirkungen hinaus eine allgemeine Verschlechterung der Versicherungsleistungen eintreten lassen, entschieden ab.

Die Staffelung der Unterstützungshöhe nach der Länge der ununterbrochenen Beitragsleistung ist eine Verletzung

der elementarsten sozialpolitischen Grundsätze. Die Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen stellt eine untragbare Härte dar. Unerträglich ist die noch weit hierüber hinausgehende Unterstützungsbefchränkung für die Saisonarbeiter.

Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang zur finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen versucht, wobei ein Jahresdurchschnitt von 1,1 Millionen Unterstützten zugrunde gelegt wird. Der Bundesausschuss erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so furchtbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit kaltblütig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich energische Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen nunmehr auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird.

Ein Abbau der Arbeitslosenunterstützung läßt sich um so weniger begründen, als tatsächlich die von der Mehrheit der Sachverständigenkommission empfohlene Beitragserhöhung um ein halbes Prozent in Verbindung mit einer erträglichen Regelung der Saisonarbeiterunterstützung ausreichen würde, um die Sanierung der Versicherung herbeizuführen.

Aus allen diesen Gründen verlangt der Bundesausschuss von der Regierung und dem Reichstag die Ablehnung aller auf den grundsätzlichen Abbau der Versicherungsleistungen gerichteten Bestrebungen. Er stimmt der Haltung seiner Sachverständigen in der Reformkommission zu und beauftragt den Bundesvorstand, alle Maßnahmen zu treffen, um eine Regelung im Sinne der bisher vom Bundesvorstand vertretenen Auffassung zu erreichen.

Die Entscheidung der Gewerkschaften ist klar und eindeutig. Offenbare Mißstände in der Arbeitslosenversicherung können und müssen auch beseitigt werden, das liegt auch im Interesse der Arbeiter. An den Grundlagen des Gesetzes darf aber nicht gerüttelt werden. Gegen die dahingehenden Bestrebungen der Unternehmer wenden die Gewerkschaften sich mit aller Entschiedenheit, und sie wissen sich dabei einig mit der gesamten Arbeiterschaft.

Tagung des Bundesausschusses des ADGB.

Der Bundesausschuss des ADGB hielt seine dritte Tagung am 30. und 31. Juli in Berlin ab. Zunächst erfolgte eine Besichtigung des Harnack-Hauses, des Mittelpunktes der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die 1911 zur Förderung der Wissenschaften gegründet worden ist. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten, Prof. A. v. Harnack, gab der Generaldirektor, Dr. F. Glum, einen längeren Abriss über den Aufbau und die Aufgaben der Gesellschaft. Ihr gehören 30 Institute zu, von denen die Hälfte erst nach der Staatsumwälzung mit Hilfe der jungen deutschen Republik gegründet worden ist. Der kleinere Teil der Forschungsstätten ist den sogenannten Geisteswissenschaften gewidmet (z. B. die Institute für ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht, ausländisches und internationales Privatrecht), der größte Teil den Naturwissenschaften, wie die Institute für medizinische Forschung, physikalische Chemie und Elektrochemie, Kohlenforschung, Eisenforschung, Faserstoffchemie, Silikatforschung, Lederforschung. Das Institut für Züchtungsforschung dient der Förderung der Landwirtschaft. Das Institut für Arbeitsphysiologie widmet sich besonders den Fragen der Ermüdung, der Zweckmäßigkeit des Arbeitsprozesses, der Arbeitsleistung und der Ernährung. In sein Dankwort an die beiden leitenden Herren der Gesellschaft flocht der Bundesvorsitzende, Th. Leipart — der selbst Senator der Gesellschaft ist — die Anregung ein, der Erforschung der Arbeitskraft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Gesellschaft würde sich ein neues Verdienst erwerben, wenn sie sich entschließen könnte, den Gesundheitschutz im Betriebe künftig durch ein besonderes Forschungsinstitut für Gewerbehygiene systematisch bearbeiten zu lassen. Den Vorträgen schlossen sich die Besichtigung des von den Gewerkschaften gestifteten Legien-Zimmers im Harnack-Haus an sowie ein Rundgang durch einige der Forschungsinstitute, deren wissenschaftliche Leiter in zuvorkommender Weise über die Aufgaben und Erfolge ihrer Arbeit Auskunft gaben.

Den Bericht des Bundesvorstandes erstattete Leipart. Der ADGB hätte am 1. Juli sein 10jähriges Jubiläum feiern können. Es ist davon Abstand genommen worden. Aber es sei doch wenigstens mit einigen Worten der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die festere Bindung der Gewerkschaften durch die Gründung des Bundes nicht bereut

zu werden braucht. Die Gewerkschaftsbewegung ist dadurch kräftiger geworden und wird auch die neuen Aufgaben leichter bewältigen können, die in der Zukunft an sie heran-treten werden.

Der Bundesvorstand hat beschlossen, den Ausbau der Tariffaktivistik in die Wege zu leiten. Das wird um so leichter sein, als bereits eine Anzahl unserer Verbände eine mustergültig ausgebaute Tariffaktivistik besitzen.

Der Reichstag hat kurz vor seinen Ferien Sozialerhöhungen für eine Reihe wichtiger Lebensmittel beschlossen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Lebenshaltung werden vom Vorstand eingehend verfolgt werden. Eine der nächsten Bundesausschüßungen wird sich mit den gesamten Fragen der Landwirtschaft beschäftigen müssen.

Die Fertigstellung unserer Bundeschule ist durch den langen Winter leider verzögert worden. Der Betrieb wird daher erst bei Beginn des neuen Jahres aufgenommen werden können.

Schließlich begrüßt Leipart den Vizepräsidenten des japanischen Gewerkschaftsbundes, Matsuo, der als Vertreter seiner Organisation an der letzten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf teilgenommen hat und nunmehr Wert darauf legt, wenigstens kurze Zeit an einer Sitzung des Bundesausschusses teilzunehmen. — Der Bundesvorstand genehmigte nach kurzer Debatte den Vorstandsbericht.

Am zweiten Verhandlungstage referierte Spliebt über die Reformvorschlüge zur Arbeitslosenversicherung des Reichsausschusses im Reichstage eine schwierige politische Lage schaffen werden. Auf der anderen Seite aber müsse er betonen, daß diese Schwierigkeiten seiner Meinung nach mit allen Konsequenzen in Kauf genommen werden müßten, wenn es gälte, einen ungerechtfertigten Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verhindern.

Er sei sich darüber klar, daß diese Mehrheitsvorschlüge des Ausschusses im Reichstage eine schwierige politische Lage schaffen werden. Auf der anderen Seite aber müsse er betonen, daß diese Schwierigkeiten seiner Meinung nach mit allen Konsequenzen in Kauf genommen werden müßten, wenn es gälte, einen ungerechtfertigten Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verhindern.

allgemeine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter, auch für solche mit Angehörigen, beschlossen worden sei. Durch diese Beschlüsse sei der mit dem vorher erwähnten Staffellungsantrag von seinen Urhebern insbesondere verbundene Zweck, eine Sonderregelung für die Saisonarbeiter überhaupt überflüssig zu machen, praktisch unmöglich geworden.

Spliebt weist des weiteren noch darauf hin, daß in der Frage der eigentlichen Mißstände und erkennbaren sozialpolitischen Überspannungen geeignete Vorschläge auch die Zustimmung des ADGB gefunden hätten. Es sei eine Reihe einstimmiger Beschlüsse zustande gekommen, so z. B. über den Begriff der Arbeitslosigkeit, über Anrechnung von Warte-geld und Ruhegehalt, über eine beschränkte Anrechnung der sozialen Renten. Unmöglich sei jedoch die Zustimmung zu den eigentlichen Abbauanträgen gewesen, und zwar um so mehr, als nach den von den Sachverständigen des ADGB angestellten Berechnungen auch eine Beitragserhöhung um nur 1/2 Prozent zusammen mit den auch von ihnen anerkannten Ersparnismöglichkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach völlig ausreichend sei, um die Sanierung der Versicherung herbeizuführen.

Er sei sich darüber klar, daß diese Mehrheitsvorschlüge des Ausschusses im Reichstage eine schwierige politische Lage schaffen werden. Auf der anderen Seite aber müsse er betonen, daß diese Schwierigkeiten seiner Meinung nach mit allen Konsequenzen in Kauf genommen werden müßten, wenn es gälte, einen ungerechtfertigten Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verhindern.

An die Ausführungen Spliebts knüpfte sich eine lebhafte Aussprache. Am Schluß stellte Leipart die Überstimmung des Ausschusses fest in der entscheidenden Ablehnung der Vorschläge des Reformausschusses. Wir dürfen es uns nicht gefallen lassen, daß nur die Arbeiterschaft die Opfer der Rationalisierung tragen soll. Die Arbeitslosigkeit wird im Laufe der Zeit geringer werden. Wir können es nicht zugeben, daß der Reichsfinanzminister bei seiner Ablehnung verbleibt, der Reichsanstalt auf keinen Fall Sonderbeiträge zur Verfügung zu stellen. Wie gering erscheint eine solche Summe gegenüber den riesigen Lohnverlusten, die durch den Arbeitsaufall entstehen. Die Gewerkschaften haben eine Erhöhung der Beitragslasten angeboten; die andere Seite hat sie nicht angenommen. Was die Unternehmer beizutragen haben, wird letzten Endes doch auch von der Arbeiterschaft erarbeitet. Erst sprach man nur von Mißbräuchen; jetzt soll eine Verminderung der Leistungen notwendig sein? Die Gewerkschaften werden sich dagegen zur Wehr setzen.

Die oben wiedergegebene Entscheidung wird darauf einstimmig angenommen.

Anschließend berichtet Schlimme im Auftrage der Kommission zur Durchführung der Verwaltungsreform über die Vorschläge zur Schaffung einheitlicher Arbeitsvertragsbestimmungen. Die vorgelegten Richtlinien der Kommission wurden zur Kenntnis genommen. — Zum Schluß erledigte der Bundesausschuß eine Reihe interner Fragen.

Wandlungen im Steuerhystem.

Das Steuerhystem eines Landes ist das Abbild seines sozialen und wirtschaftlichen Aufbaues. Die Veränderungen im letzteren spiegeln sich mittelbar im Steuerhystem wider, aber auch der Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur wirkt auf das Steueraufkommen ein, ebenso wie die Wandlungen in der Kapitalbildung. Gerade jetzt, wo man im Zusammenhange mit der Verwirklichung des Young-Plans, vor einer grundlegenden Revision des Haushaltsplanes steht, ist es von großem Interesse, die Entwicklung der Reichsteuern in den letzten fünf Jahren aufmerksam zu betrachten.

Was bei einer solchen Betrachtung zunächst in die Augen fällt, ist die allgemeine Tendenz zur Steigerung des Gesamtaufkommens. Lediglich im Rechnungsjahr 1925/26 zeigt sich darin ein Rückgang. Das erklärt sich daraus, daß man während der Inflation jeden höheren Maßstab für die Bemessung des möglichen Steueraufkommens verloren hat. Der erste „stabile“ Reichshaushalt von 1924/25 hat die Steuerkraft der Bevölkerung offenbar zu stark in Anspruch genommen. Das führte im nächsten Jahr, 1925/26, zwangsläufig zu einem Abbau der Steuerkräfte, die sich nunmehr im allgemeinen der wirklichen Steuerkraft mehr anpassen. Seit dem Rechnungsjahr 1925/26 kann man nun, wie schon oben erwähnt, eine fortwährende Aufwärtsentwicklung der Gesamtsumme der aufgeführten Steuern beobachten. Diese Entwicklung zeigt deutlich folgende Tabelle:

Entwicklung des Gesamtaufkommens in den Jahren 1924/25 bis 1928/29.

	Rechnungsjahr				
	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
Gesamtaufkommen in Mill. RM.	7322,6	6856,3	7175,0	8490,3	9024,5
Veränderung in Prozent im Vergleich zu 1924/25	100	93,6	98,0	115,9	123,2

Wenn man sich nun die Frage vorlegt, wie diese Aufwärtsentwicklung zustande gekommen ist, so müssen zwei Steuerungsursachen in Betracht gezogen werden: erstens eine Erhöhung der einzelnen Steuerkräfte und zweitens eine Erhöhung der Summe der eingetribenen Steuern bei gleichbleibenden oder sogar bei fallenden Steuerkräften. Zusammenfassend kann man sagen, daß bei der Steigerung des Steueraufkommens in den letzten drei Jahren beide Ursachen mitgewirkt haben. Zwar ist eine Reihe von direkten Steuern zum Teil ermäßigt, dafür sind aber gewisse Verbrauchssteuern und vor allem die Zollsätze erhöht worden. Andererseits hat aber der

Aufschwung der wirtschaftlichen Konjunktur seit Ende 1926 gleichfalls zur Steigerung des Steueraufkommens beigetragen bzw. den Einfluß der Herabsetzung der Sätze bei gewissen Steuern wettgemacht. So brachten die Steuern vom Einkommen (die Lohnsteuer eingeschlossen) und Vermögen im Jahre 1927/28 gegenüber dem Vorjahre ein Mehrertragnis von rund 725 Millionen Mark, trotzdem sowohl die Lohnsteuer wie die veranlagte Einkommensteuer herabgesetzt wurden. Die Zolleinnahmen sind gleichfalls ein empfindlicher Gradmesser für die Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur. Im Jahre 1927/28 zeigen die Zolleinnahmen eine Steigerung um mehr als 300 Millionen Mark, da der Aufschwung der Volkswirtschaft eine größere Einfuhr von Industriestoffen und Lebensmitteln erheischte (zum Teil spielt bei diesem Mehrertragnis auch die Erhöhung der Zollsätze eine Rolle). Der beginnende Konjunkturaufschwung führt zu einer sofortigen Minderung der Zolleinnahmen, da auch die Einfuhr zurückgehen muß, was sich in dem Steueraufkommen des Jahres 1928/29 auch zeigt: die Zolleinnahmen haben hier gegenüber dem Vorjahre eine Einbuße von fast 150 Millionen Mark erlitten.

Die Entwicklung des Gesamtaufkommens gibt uns Aufschlüsse, erstens über jenen Teil des „sozialen Produktes“, der unmittelbar für öffentliche Bedürfnisse verwandt wird. Um weitere Schlüsse sozialen Charakters daraus zu ziehen, müßte man eine Betrachtung darüber anstellen, welche öffentlichen Bedürfnisse mit diesem Teil des sozialen Produktes befriedigt werden, was außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes fällt, der sich bloß mit der Einnahmensseite des Reichshaushaltes beschäftigt. Zweitens können aber aus der Entwicklung des Gesamtaufkommens gewisse Rückschlüsse über die Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft gemacht werden. Es wäre aber falsch und sogar gefährlich, einfach aus der Erhöhung der Summe der aufgeführten Steuern auf die gedeihliche Entwicklung der Volkswirtschaft oder gar auf den wachsenden Wohlstand der Bevölkerung zu schließen. Die absolute Steigerung der Steuereinnahmen beweist zunächst nur, daß die Regierung genötigt ist, mehr Steuern zu erheben, und daß das Volk willig ist oder gezwungen werden kann, mehr Steuern zu zahlen. Weiter nichts. Dieser „Wohlstandsindeks“ ist also mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Erhöhte Steuereinnahmen können eine gesunde Entwicklung der Volkswirtschaft bedeuten, wenn diese Erhöhung aus einem gewissen Überflusse stammt, und wenn die Steuerlast selbst vom sozialen Standpunkt richtig verteilt ist. Das führt uns aber unmittelbar zur Erörterung des inneren Aufbaues des deutschen Steuerhystems.

Unsere Steuerstatistik kennt fünf Hauptgruppen von Steuern: vom Einkommen und Vermögen, vom Umsatz, vom Verkehr, vom Verbrauch und die Zolleinnahmen. Diese Gruppierung geht offensichtlich vom Steuerobjekt aus, ohne die soziale Natur der Steuern zu berücksichtigen. Fast in allen Gruppen werden Steuern zusammengefaßt, die eine gänzlich verschiedene soziale Bedeutung haben. So werden in der ersten Gruppe, Steuern vom Einkommen und Vermögen, solche gänzlich verschiedene Einnahmen zusammengefaßt, wie die Lohnsteuer einerseits und die Steuer aus veranlagtem Einkommen andererseits. In der Gruppe III (Steuern vom Verkehr) finden wir die Güter- und Personenbeförderungssteuern, also Steuern, die im wesentlichen aus der Belastung der großen Volksmassen stammen, neben der Kraftfahrzeugsteuer, die vornehmlich die besitzenden Klassen belastet, usw. Mit diesen Vorbehalten ist zur Verteilung der Gesamtsteuerlast auf diese fünf Hauptgruppen in den letzten 5 Jahren folgendes zu sagen: Gruppe I (Steuern vom Einkommen und Vermögen) hat eine ununterbrochene absolute Steigerung erfahren, so daß im Rechnungsjahr 1928/29 die Summe der aus dieser Gruppe aufgeführten Steuern etwa um 35,6 Prozent den entsprechenden Betrag des Jahres 1924/25 übersteigt. Der Anteil dieser Steuergruppe an dem Gesamtaufkommen ist jedoch bloß um etwa 10 Prozent gestiegen. Im Jahre 1924/25 hat diese Gruppe 42,8 Prozent der gesamten Steuersumme aufgebracht, im Jahre 1928/29 47,1 Prozent. Fast die Hälfte des gesamten Steueraufkommens stammt aus der direkten Besteuerung des Einkommens und Vermögens. Das sieht anscheinend sehr demokratisch aus. Ein wesentlich anderes Gesicht bekommt aber diese Tatsache, wenn man bedenkt, daß auch heute noch rund ein Drittel der Einnahmen dieser Gruppe aus der Lohnsteuer stammt.

Die Verbrauchssteuern, d. h. jene Steuern, die direkt den Haushalt der Volksmassen belasten, haben in derselben Zeit — von 1924/25 bis 1928/29 — eine absolute Steigerung um 48,5 Prozent erfahren, ihr Anteil am Gesamtaufkommen ist etwa um 20 Prozent gestiegen. Eine gewaltige Steigerung haben aber die Zolleinnahmen erfahren, das heißt die Einnahmen aus einer Steuerart, die gleichfalls eine unmittelbare Belastung des Verbrauches der werktätigen Bevölkerung bedeutet. Die Zolleinnahmen sind in diesen 5 Jahren um 209,8 Prozent gestiegen, sie haben im Jahre 1924/25 bloß 350,6 Mill. betragen, im Jahre 1928/29 jedoch schon 1104,6 Mill. RM. Ihr Anteil am Gesamtaufkommen ist fast um 130 Prozent gestiegen. Heute stellen die Zolleinnahmen einen der wichtigsten Pfeiler des Steuerhystems dar, indem sie 12,2 Prozent der Gesamtsumme ausbringen (im Jahre 1924/25 bloß 4,9 Prozent). Der soziale Charakter des Steuerhystems, die Tendenzen seiner Entwicklung springen sogar bei dieser ganz primitiven Betrachtungsweise in die Augen: das Tempo der Steigerung der Einkommen- und Vermögenssteuer bleibt ganz beträchtlich hinter jenem der Erhöhung der Verbrauchssteuern und der Zolleinnahmen zurück. Diese Entwicklung des Reichshaushaltes ist nur eine Widerspiegelung jener harten Opfer, die die werktätigen

Massen zum Aufbau der deutschen Wirtschaft und des neuen deutschen Staates dargebracht haben. Auch heute beruhen die Reichssteuern mindestens zu zwei Drittel auf der Belastung der besitzlosen Klassen.

Man muß jedoch feststellen, daß die Entwicklung des deutschen Steuersystems zugleich, wenn auch ziemlich gelinde Ansätze zu einer Besserung im Sinne der Interessen der werktätigen Bevölkerung zeigt. Hier ist in erster Linie die mehrmalige Erhöhung der Lohnsteuer (im wesentlichen durch Erhöhung der Steuerfreigrenze) zu nennen. Die Abzüge vom Lohn bringen auch im Rechnungsjahr 1928/29 15,7 Prozent der Gesamtsumme der Steuern auf. Absolut genommen, hat die Lohnsteuer in den letzten 4 Jahren eine fast ununterbrochene (eine Ausnahme bildet das Jahr 1926/27), wenn auch langsame Aufwärtsentwicklung durchgemacht, aber der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen hat im Vergleich zum Jahre 1924/25 abgenommen. In den Jahren 1924/25 und 1925/26 hat die Lohnsteuer 18,2 bzw. 20,0 Prozent aller Steuern aufgebracht, sie war neben der Umsatzsteuer die ertragreichste Steuer. Heute hat sie diesen Platz an die Steuer aus dem veranlagten Einkommen abgegeben und steht jetzt an zweiter Stelle. Die Einkommensteuer hat eine rasche Steigerung erfahren: von 1924/25 bis 1928/29 um 76,7 Prozent. Sie hat im Jahre 1924/25 11,8 Prozent der Gesamtsumme der Steuern aufgebracht, im Jahre 1928/29 16,9 Prozent. Eine bedeutende Verbesserung des Steuersystems bedeutet auch der allmähliche Abbau der Umsatzsteuer, deren Anteil an der Gesamtsumme von 26 Prozent im Jahre 1924/25 auf 11,1 Prozent im Jahre 1928/29 zurückgegangen ist. Diesen Verbesserungen des Steuersystems, die nicht abzuleugnen sind, und die im wesentlichen dem Kampf der Arbeiterklasse zu verdanken sind, stehen wiederum ebenso bedeutende Verschlechterungen gegenüber, von denen schon oben die Rede war. Das deutsche Steuersystem ist eben kein einheitliches Ganzes, das nach einem Plan aufgebaut ist, sondern es ist ein Ergebnis von erbitterten Klassenkämpfen, seine Entwicklung hängt vom jeweiligen Kräfteverhältnis zwischen verschiedenen sozialen Gruppen ab. Wir stehen heute unmittelbar vor großen Kämpfen um den Reichshaushaltsplan. Die voraussichtlich gesicherte Annahme des Young-Planes schafft an und für sich die Möglichkeit einer bedeutenden Herabsetzung der gesamten Steuerlast. Eine solche Herabsetzung, wenn sie richtig vorgenommen wird, kann wichtige und segensreiche Folgen für die Volkswirtschaft und für den Volkswohlstand zeitigen. Alles hängt davon ab, wie diese Herabsetzung auf einzelne Steuerarten verteilt wird. G. Dienst.

Ausgelernte und Arbeitslosenunterstützung.

Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt hatte sich kürzlich mit der Frage zu befassen, ob Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf des Lehrverhältnisses an einen Lehrling auch dann zu gewähren ist, wenn er kein Entgelt bezogen hat. Im Gegensatz zu den Vorinstanzen hat der Spruchsenat die Frage bejaht. Ein Lehrling ist — so heißt es in der Begründung —, auch wenn er kein Entgelt bezieht, an sich Krankenversicherungspflichtig und damit auch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Allerdings bestimmt sich die Höhe der Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich nach dem Arbeitsentgelt. Daher kann es zweifelhaft sein, ob ein Arbeitsloser, der während der Dauer der vorangegangenen Lehrverhältnisse keinerlei Entgelt bezogen hat, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Frage ist jedenfalls im Hinblick auf die für Lehrlinge gegebene Sonderregelung zu beantworten. Denn nach § 74, Abs. 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erlischt die Versicherungsfreiheit sechs Monate vor dem Tode, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet. Durch diese Vorschrift sollte die erforderliche Vorsorge für den Fall getroffen werden, daß der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit arbeitslos wird. Diesem Zweck entsprechend kann es für die Unterstütlungsgewährung nicht darauf ankommen, ob der Lehrling während der Lehrzeit Arbeitsentgelt bezogen hat oder nicht. Der Lehrling hat vielmehr, wenn er kein Entgelt bezog, Anspruch auf den niedrigsten Unterstütlungsatz nach den Paragraphen 106 und 107 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Die Gesellschaft für Gewerbehygiene hält ihre diesjährige Jahresversammlung vom 16. bis 18. September in Heidelberg ab. Die Hauptverhandlungsthemen der Tagung sind: „Fabrikbau“ und „Fabrikpeisung“. Zum Thema „Fabrikbau“ sprechen Geheimrat Professor Dr. Fahn (Berlin) und Dr. Eifenberg (Berlin) vom Hygienischen Institut der Universität, Oberregierungsrat Emele (Karlsruhe) vom Badischen Innenministerium und Professor Hans Porzlog (Charlottenburg). Das Thema „Fabrikpeisung“ wird von Professor Dr. Volkshild (Heidelberg), Gewerbedirektor Dr. Verbis (Berlin) und Dr. Reutti (Berlin) behandelt. Eine größere Anzahl weiterer Referate gibt einen Überblick über wichtige Fragen des gewerblichen Arbeitsschutzes.

An die Jahreshauptversammlung schließt sich die Arztliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene mit dem Hauptthema: „Die Behandlung der gewerblichen Berufskrankheiten“ und ein allgemeiner gewerbehygienischer Vortragskursus an. — Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Platz der Republik 49.

Neuerungen in der Invalidenversicherung.

Die Invalidenrenten wurden nach Beendigung der Inflation einheitlich auf 13 M. pro Monat, später auf 14 M. erhöht. Vom 1. April 1925 an wurden wieder individuell festgesetzte Renten gewährt, d. h. die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge im Einzelfall berücksichtigt. In den Jahren 1927 und 1928 wurden die Renten erneut erhöht, und ab 1. Oktober d. J. tritt eine weitere Erhöhung in Kraft. Die Rentenerhöhungen wurden jeweils so durchgeführt, daß die Steigerungssätze der bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge um je einen oder einige Pfennige erhöht wurden, der Reichszuschuß und der Grundbetrag aber gleichgeblieben sind. Diese Maßnahme konnte aber immer nur für Renten angewendet werden, die neu festgesetzt wurden. Für die bereits laufenden Renten hat man eine prozentuale Erhöhung der Steigerungsbeträge gewährt. Die am 1. Oktober 1929 in Kraft tretende Verordnung bringt eine Erhöhung der Steigerungssätze um 15 Prozent, die aber nur aus den Beiträgen berechnet wird, die bis zum 30. September 1921 entrichtet wurden. Die eintretende Rentenerhöhung wird je nach der Beitragsleistung im Einzelfalle bis zu 5 M. pro Monat ausmachen, sie muß bei der Invalidenrente mindestens 1 M. und bei Waisenrenten mindestens 50 Pf. pro Monat betragen. Die Invalidenrentner werden durch die Erhöhung keine großen Vorteile haben, weil, soweit von den Rentnern Wohlfahrtsunterstützung bezogen wird, das Wohlfahrtsamt die Unterstütlung kürzt, obwohl dies vom Gesetzgeber nicht gewollt ist.

Die Gesetzesänderung erstreckte sich aber noch auf einen anderen, weit wichtigeren Punkt. Sie räumt jetzt allen Hinterbliebenen von Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, das Anrecht auf Hinterbliebenenrenten ein. Bisher waren die Angehörigen dieser Versicherten ohne Hinterbliebenenfürsorge, weil der Gesetzgeber beim Erlaß der Reichsversicherungsordnung und der Einführung der Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 sie von den Versicherungsleistungen ausgeschlossen hat. Diese Bestimmung hatte damals große Härten im Gefolge; durch eine Gesetzesänderung der letzten Jahre wurden sie etwas gemildert. Ab 1. Oktober d. J. werden Hunderttausende von Witwen endlich das erhalten, was ihnen bei sozialer Gestaltung der Gesetzesbestimmungen schon seit vielen Jahren zugestanden hätte.

Die Hinterbliebenenrenten werden aber nur auf Antrag gewährt, weil die Landesversicherungsanstalten auf Grund ihres Aktenmaterials nicht feststellen können, welche Witwen und Waisen Anspruch erheben können. Die Hinterbliebenenrenten werden jedoch nur dann gewährt, wenn der Versicherte zur Zeit seines Todes die Wartezeit — 200 Beitragswochen — zurückgelegt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Dieser Nachweis wird für viele Witwen nur schwer zu erbringen sein, weil nach so langer Zeit weder die Quittungsartenbescheinigung, noch die letzte Invalidenkarte mehr vorhanden ist. Mit dieser Tatsache hat das Reichsarbeitsministerium gerechnet, es hat deshalb Bestimmungen dahin erlassen, daß, wenn Tatsachen, die zur Begründung des Hinterbliebenenanpruchs geeignet sind, nicht mehr festgestellt werden können, dennoch dem Anspruch stattgegeben werden muß, wenn die Tatsachen glaubhaft gemacht werden.

Der Reichsarbeitsminister hat auch in der Durchführungsverordnung zugleich Bestimmungen erlassen, in welchem Betrage die Renten zu gewähren sind, wenn ziffermäßige Nachweise der Beitragsleistung nicht mehr vorhanden sind.

Anträge auf Witwenrente und, soweit noch Waisen vorhanden sind, auch auf Waisenrente, sind unverzüglich bei den zuständigen Versicherungsämtern oder bei der Landesversicherungsanstalt zu stellen. Wenn noch irgendeine Quittungsartenbescheinigung oder eine Invalidenkarte vorhanden ist, so kann diese als Beweismittel verwendet werden. Wenn nichts mehr vorhanden ist, aber Beitragsleistung zur Invalidenversicherung stattgefunden hat, so muß auf diese Tatsache hingewiesen und im Antrag Vor- und Zuname, Tag und Ort der Geburt und wenn möglich die Ausstellungsanstalt der ersten Invalidenkarte bezeichnet werden. Sind keine Nachweise mehr vorhanden, so kann durch Bestätigungen von Unternehmern über die Dauer der Beschäftigung und der Marktenverwendung in vielen Fällen der Versicherungsanspruch vielleicht auch noch gesichert werden.

Bei der großen Bedeutung, die die neue Gesetzesänderung für die Witwen der verstorbenen Versicherten hat, sollte jeder Leser dieser Zeilen in Kollegen- und Bekanntenkreisen Umschau halten, und die noch vorhandenen, meist in Not lebenden Witwen, eventuell auch Vormünder auf die Antragstellung hinweisen. Nur wenn ein Antrag gestellt wird, können die Leistungen gewährt werden. H. Sch. R.

Lebenshaltungsindex und Wirtschaftlichkeit.

Das Statistische Landesamt Hamburg hat in den Jahren 1925 und 1926 eingehende Untersuchungen über die Einnahmen und Ausgaben von 300 Familien durchgeführt, deren Ergebnisse vor kurzem veröffentlicht worden sind. Die Untersuchung erstreckte sich auf die Haushaltungen von 14 Arbeitern, 102 Lehrern, 8 Beamten, 24 kaufmännischen Angestellten und 23 sonstigen Angestellten. Das Jahreseinkommen aller Haushaltungen betrug im Durchschnitt 4283 Mark. Das Durchschnittseinkommen bei den Arbeitern war um 24,1 Prozent, bei den Beamten um 6,6 Prozent, bei den kaufmännischen Angestellten um 4,8 Prozent und bei son-

stigen Angestellten um 7,4 Prozent niedriger als die Jahreseinnahmen im Durchschnitt. Das Einkommen der Lehrer lag um 39,0 Prozent über dem Durchschnitt.

Die Untersuchungen bestätigen zunächst die alte Erfahrung, daß die Familien mit höherem Einkommen für Lebensmittel verhältnismäßig weniger ausgeben als die minderbemittelten Schichten, dafür aber mehr für die sonstigen Lebensbedürfnisse. Die Ausgaben im Durchschnitt einer Haushaltung betragen für:

Haushaltungen der	Lebensmittel		Sonstige Lebensbedürfnisse		Zusammen
	M.	Proz.	M.	Proz.	
Arbeiter	1409,29	44,9	1728,64	55,1	3137,93
Lehrer	1707,57	29,5	4088,56	70,5	5796,13
Beamten	1349,20	35,3	2542,22	64,7	3931,42
Angestellte, kaufm.	1400,85	34,3	2682,08	65,7	4082,93
Angestellte, sonstige	1455,65	38,0	2378,59	62,0	3834,24

Im Durchschnitt 1513,03 36,2 2671,21 63,8 4184,25

Der Arbeiterhaushalt gab für Lebensmittel 44,9 Prozent seiner Einnahmen aus, der Lehrerhaushalt dagegen nur 29,5 Prozent. Absolut ist die Ausgabe des Lehrerhaushalts für Lebensmittel höher, obwohl er wahrscheinlich weniger Personen umfaßt als der Arbeiterhaushalt. Die Ernährungsverhältnisse richten sich eben nach den Einkommensverhältnissen. Der Arbeiterhaushalt gab im Jahre 1926 für Fette (ohne Butter) 103,02 M. aus, der Lehrerhaushalt dagegen nur 61,49 M. Bei der Butter war das Verhältnis umgekehrt: 79,95 M. im Arbeiterhaushalt und 184,27 M. im Lehrerhaushalt. Wie ungleich die Ernährungsverhältnisse in den einzelnen Einkommensgruppen sind, zeigt folgende Zusammenstellung:

Einkommensgruppen	Täglicher Verbrauch einer Vollperson			
	Eiweiß	Fett	Hydrate	Kalorien
bis 2500 M.	64,83	94,87	380,58	2708
2501 " 3000 M.	73,39	109,65	381,24	2883
4001 " 4500 M.	76,97	107,27	419,44	3029
6001 " 7000 M.	77,93	109,52	420,46	3060
mehr als 7000 M.	82,61	108,30	500,30	3391

Diese Zahlen sprechen für sich, sie bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Außerordentlich lehrreich ist das Untersuchungsergebnis über die Steigerung der Ausgaben für physiologisch notwendige Lebensbedürfnisse, Pflichtausgaben und sonstige Lebensbedürfnisse. Von 1907 bis 1926 betrug die Steigerung für die

bei den	physiologisch notwendigen Lebensbedürfnisse		sonstigen Lebensbedürfnisse	
	Prozent	Pflichtausgaben Prozent	Prozent	Prozent
Arbeitern	31,9	315,3	94,4	
Angestellten	29,2	242,2	59,7	
Lehrern	25,5	148,4	70,2	

Unter Pflichtausgaben sind zu verstehen Steuern und soziale Beiträge. An Steuern mußte der Arbeiter 1926 643,9 Prozent mehr zahlen als 1907. Bei den sozialen Beiträgen beträgt die Steigerung 241,3 Prozent, bei beiden zusammen 315,3 Prozent. Das Statistische Reichsamt läßt bei der Berechnung seines Lebenshaltungsindex die Steuern und sozialen Beiträge außer Betracht. Das ist ein großer Fehler. Die Hamburger Untersuchungen stellen hierfür bei den Arbeitern eine durchschnittliche Ausgabe von 301,80 M. im Jahre fest. Auch die Ausgaben für sonstige Lebensbedürfnisse, die in Hamburg mit 535 M. gleich 17 Prozent der Gesamtausgaben errechnet wurden, werden vom Statistischen Reichsamt so gut wie nicht berücksichtigt. Rechnet man die Pflichtausgaben und die Ausgaben für sonstige Lebensbedürfnisse zusammen, so sind das 27 Prozent der Gesamtausgaben, die vom Statistischen Reichsamt bei Errechnung seines Lebenshaltungsindex voll berücksichtigt werden müßten. Es berücksichtigt aber nur etwa ein Drittel dieser Ausgaben. Daß ein so aufgebauter Lebenshaltungsindex nicht beweiskräftig ist, liegt auf der Hand. Die Wirklichkeit sieht anders aus als der amtliche Lebenshaltungsindex!

33. Deutscher Krankentagg.

Die Großorganisation der deutschen Krankenkassen, der Hauptverband deutscher Krankenkassen, in dem nahezu 11 Millionen Versicherte vereinigt sind, hält vom 18. bis 20. August den 33. Deutschen Krankentag in Nürnberg ab. Die Krankentage haben sich im Laufe der Zeit zu einer Bedeutung entwickelt, die weit über den engeren Kreis der Krankenversicherung hinausreicht. Auch in diesem Jahre wieder werden für die Volksgesundheitspflege außerordentlich wichtige Themen auf dem Krankentag behandelt. Über „Die vorbeugende Zahnpflege“ spricht Professor Dr. Kantorowicz (Bonn). Das „Kontingenzverfahren“ behandelt Chefarzt Dr. Felschendorf (Köln). Über „Sexualberatung und Krankenversicherung“ wird Chefarzt Dr. Bendig (Berlin) sprechen, während Frau Dr. med. Alice Bollhals (Berlin) die „Schwangerenfürsorge“ behandeln wird. Im Mittelpunkt der Tagung dürfte aber der Bericht über die Änderungen der Reichsversicherungsordnung stehen, den der geschäftsführende Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Berlin, Helmut Lehmann, übernommen hat. Die Reform der Reichsversicherungsordnung hat die Gemüter in den letzten Jahren lebhaft bewegt. Es ist zu erwarten, daß es auf dem 33. Deutschen Krankentag in dieser hochwichtigen Frage zu einer Klärung kommen wird, die für die gesetzgeberischen Arbeiten der nächsten Zukunft nicht ohne Bedeutung sein kann.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Wirtschaftsschule Berlin.

Von den Bewerbern, die sich auf Grund der Ausschreibungen in der Nummer 18 zur Teilnahme an dem im Oktober beginnenden Lehrgang an der Wirtschaftsschule Berlin gemeldet hatten, sind in Übereinstimmung mit dem Bildungsausschuß des ADGB und der Schulleitung folgende Kollegen gewählt worden:

Heinrich Beder, Herford,
Paul Braunert, Pignitz,
Paul Jänisch, Zielenzig.

Wir bitten die übrigen Bewerber, die nicht berücksichtigt werden konnten, auf diesem Wege von der erfolgten Wahl Kenntnis zu nehmen, da eine persönliche Benachrichtigung nicht erfolgt.

Der Verbandsvorstand.

Gesetzwidriges Verhalten der Innungen.

Die Unternehmer können sich an die tarifliche Regelung der Kostgeldsätze für Lehrlinge schwer gewöhnen. Auch dann nicht, wenn ein gültiger Tarifvertrag vorliegt. Der Tarifvertrag selbst läßt sich ja nicht aus der Welt schaffen, aber es wird dann versucht, ihn nach allen Regeln der Kunst zu umgehen. Nach den uns vorliegenden Meldungen geschieht die Umgehung meistens in der Weise, daß der Unternehmer ein Lehrgeld fordert, das in wöchentlichen Raten vom Kostgeld abgezogen werden soll. Eine Tischlerzwangsinnung in Sachsen legt den Erziehungsberechtigten folgendes Schriftstück zur Unterschrift vor:

Bereinbarung.

Die Unterzeichneten erklären sich damit einverstanden, daß im ersten Jahr 50 Mk., im zweiten Jahr 75 Mk., im dritten Jahr 100 Mk., im vierten Jahr 100 Mk. Lehrgeld erhoben und gezahlt werden, und zwar zahlbar in wöchentlichen Raten von 1 Mk. im ersten Jahr pro Woche, 1,50 Mk. im zweiten Jahr pro Woche, 2 Mk. im dritten Jahr pro Woche und 2 Mk. im vierten Jahr pro Woche.

Gelesen und unterzeichnet

Meister: Vater oder Vormund: Lehrling:

Zu dieser Vereinbarung wird noch eine „Aufrechnungstabelle zur vereinfachten Festlegung der zu zahlenden Entschädigung“ geliefert. Für das 1. Lehrjahr sieht die Aufrechnung folgendermaßen aus:

1. Lehrjahr.	
Für geleistete Arbeitsstunden à 8 Pf.	Mk.
Pro Woche Abzug: Krankenkasse	0,24 "
Lehrgeld	1,- "
Zusammen Mk.	

Die Innungen, die ihre Mitglieder auffordern, solche Vereinbarungen abzuschließen, wissen, daß dieses Vorgehen gesetzwidrig ist. Aber wann hat sich schon einmal ein Unternehmer um Recht und Gesetz gekümmert, wenn es um den Profit geht! Diese Vereinbarungen sind gesetzwidrig, denn sie sind eine bewußte Umgehung des Tarifvertrages. Das hat das Reichsarbeitsgericht wiederholt ausgesprochen. Zuletzt in seinem Urteil vom 3. Juli 1929. Grundlegend sind die Urteile vom 4. Juli 1928 und 23. Januar 1929. Der Entscheidung vom 23. Januar 1929 (RAG. 332/28) lag kurz folgender Tatbestand zugrunde: Der Lehrvertrag enthält folgende Bestimmung:

„Der Lehrherr zahlt dem Lehrling eine wöchentlich zahlbare Entschädigung für die geleistete Arbeitsstunde bis zur Höhe der von der Wittenberger Bau-Innung zu bestimmenden Entschädigungen. Für ein etwaiges Mehr, welches der Tarifvertrag im Baugewerbe vorsieht, übernimmt der Vater die Zahlungspflicht zur Entlastung des Lehrherrn. Der Lehrling tritt diese bezüglichen Forderungen laufend an den Vater ab. Der Vater übernimmt sie genehmigend und verzichtet auf Erstattung durch den Lehrherrn. Letzterer nimmt den Verzicht an. Dasselbe gilt auch für die Entschädigung bei etwaiger Inanspruchnahme von Ferien. Vom Lehrherrn wird nur die auf der Baustelle wirklich geleistete Arbeitszeit entschädigt.“

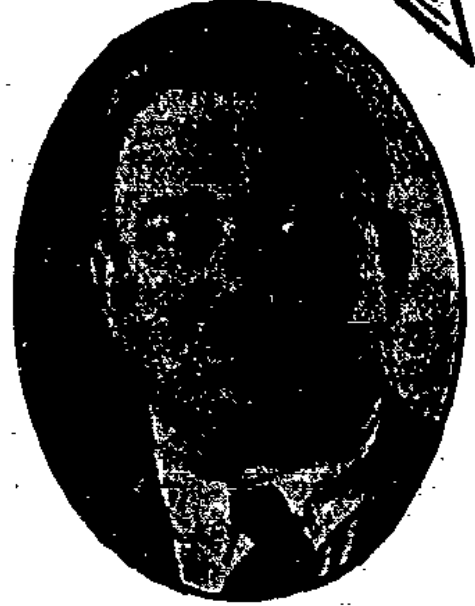
Das Reichsarbeitsgericht hat es dahingestellt sein lassen, ob nicht bereits die §§ 181 und 400 BGB. der Rechtsunmöglichkeit einer derartigen Abmachung entgegenstehen, da es sich bei dieser Abmachung um einen Verzicht auf tarifliche Rechte handelt, der gesetzlich nicht möglich ist. Daß der Vater des Lehrlings durch Unterschrift des Lehrvertrages die Zustimmung zu dem Verzicht erklärt habe, ist rechtlich bedeutungslos, denn diese vorgängige Zustimmung, die der Abdingung des Tarifvertrages dienen soll, ist nach der vorangehenden Darlegung unzulässig.

Am 4. Juli 1929 (RAG. 332/29) hat das Reichsarbeitsgericht entschieden:

„Die Vereinbarung eines an den Lehrherrn zu zahlenden Lehrgeldes kann im Widerspruch mit der tariflichen Entlohnung des Lehrlings stehen und wäre dann eine unzulässige Umgehung des Tarifvertrages. Ein Innungsbeschluß tritt hinter den Tarifvertrag zurück, er hat nur Geltung im Innenverhältnis zwischen der Innung und ihren Mitgliedern.“



Wilhelm Flegler



Martin Kimmich

Zwei jahrzehntelange Funktionäre der Verwaltungsstelle Zuttlingen.



Dem Urteil vom 3. Juli 1929 lag folgender Tatbestand zugrunde:

Auf Grund schriftlichen Lehrvertrages vom 6. Februar 1928 ist der Kläger als Lehrling bei dem Beklagten eingetreten. Unter Anrechnung der Lehrzeit, die der Kläger bei einem inzwischen verstorbenen anderen Lehrherrn zugebracht hatte, stand der Kläger vom 1. Mai 1928 an im zweiten Lehrjahr. Die dem Kläger vom Beklagten zu gewährende Vergütung sollte nach dem Vertrag für das zweite Lehrjahr 20 Pf. für die geleistete Arbeitsstunde betragen. Andernteils sollte die Mutter des Klägers dem Beklagten ein Lehrgeld entrichten, und zwar für das zweite Lehrjahr 208 Mk. Dieses Lehrgeld sollte Beklagter „bei jeglicher Lohnzahlung wochenweise in Teilbeträgen abziehen“. Die Mutter erklärte sich mit dieser Zahlungsweise einverstanden; sie sollte dem Kläger die Beträge wieder vergüten; „der Lehrling übernimmt sie“ (diese Beträge), genehmigt und verzichtet auf Erstattung durch den Lehrherrn. Letzterer nimmt den Verzicht an. — Auf Grund des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages für das Baugewerbe, Vertragsgebiet Provinz Sachsen-Anhalt, betrug der Tariflohn des Klägers 24 Pf. für die Arbeitsstunde. Diesen Lohn hat der Beklagte in der Zeit vom 1. Mai 1928 in wöchentlichen Abzügen um insgesamt 64 Mk. gekürzt. Der Kläger hält den Abzug für unberechtigt und hat auf Zahlung der 64 Mk. geklagt. Das Arbeitsgericht hat der Klage entsprochen. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung des Beklagten zurückgewiesen und die Revision zugelassen.

Das Reichsarbeitsgericht hat in diesem Falle wie folgt entschieden: „In dem Urteil vom 23. Januar 1929 (RAG. 332/28) hat das Reichsarbeitsgericht sich mit einem Falle beschäftigt, in dem bei dem Abschluß eines Lehrvertrages die Vertragshilfen vereinbart hatten, daß der Lehrling einen Teil der ihm tarifmäßig zustehenden Vergütung an seinen Vater abtreten, der Vater die Forderung zu dem entsprechenden Teile im Verhältnis zu dem Lehrherrn als eigene Schuld übernehmen und nun diese sich gegenüberstehenden Verpflichtungen in sich verrechnen sollte. Das Reichsarbeitsgericht hat in dieser Abrede eine Umgehung der tarifmäßigen Pflicht des Lehrherrn zur Entrichtung der Lehrlingsvergütung erblickt und diese Abrede für nichtig erklärt. Der jetzt zur Entscheidung stehende Fall liegt ähnlich und muß daher der nämlichen Beurteilung unterliegen. Hier haben die Beteiligten die Rechtsform eines Aufrechnungsvertrages gewählt, zu dem offen ersichtlichen Zweck, den Lehrherrn von seiner Verpflichtung zur Entrichtung des tarifmäßigen Lohnes teilweise zu befreien. Diese Abrede ist angesichts der unabhängigen Wirkung des Tarifvertrages unwirksam; an die Stelle der unwirksamen Abrede tritt von Rechts wegen (§ 1, Absatz 1, Schlussatz Tarifvertragsverordnung) die entsprechende Bestimmung des Tarifvertrages.“

Aus diesen Urteilen des Reichsarbeitsgerichts geht hervor, daß das Vorgehen der Tischlerinnungen gesetzwidrig ist. Wenn diese das nicht selbst einsehen sollten, werden sie von den Arbeitsgerichten befehrt werden müssen.

Ein trauriger Fall von Belehrlingsausübung.

Eine recht sonderbare Auffassung von den Pflichten eines Lehrmeisters und über den Abschluß eines Lehrvertrages scheint der Schreinermeister Herr in Kellheim (Taunus) zu haben. Er schloß am 1. November 1928 mit der Witwe Sch. einen Lehrvertrag ab, nach welchem deren Sohn August für die Dauer von 3 1/2 Jahren das Schreinerhandwerk bei ihm erlernen sollte. Ausgemacht war Kost und Logis im Hause des Lehrmeisters. Statt nun dem Inhalt des Lehrvertrages entsprechend dem Jungen die Regeln des Schreinerhandwerks beizubringen, benutzte Herr, der neben seiner Schreinerei noch einen umfangreichen landwirtschaftlichen Betrieb von 20 Morgen besitzt, die Arbeitskraft des Jungen dazu, vom frühen Morgen bis zum späten Abend die landwirtschaftlichen Arbeiten erledigen zu lassen. Dagegen erhob eines Tages die Mutter des Jungen Einspruch. Die Folge war, daß sich Herr hinsetzte und der Mutter einen Brief schrieb, in welchem er mitteilt, daß er sich zu seinem „Bedauern“ genötigt sehe, das Lehrverhältnis zum 1. September 1929 aufzulösen, da er, durch „die Verhältnisse gezwungen“, einen „landwirtschaftlichen Arbeiter“ benötige und dieser das Zimmer von dem Sohn August bewohnen solle.

Aus diesem Schreiben wird ersichtlich, daß bei Abschluß des Lehrvertrages gar nicht die ernste Absicht bestand, den Jungen im Schreinerhandwerk auszubilden, sondern daß der Lehrvertrag nur geschlossen wurde, um eine billige, nur gegen Kost und Logis beschäftigte Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb zu haben. Es ist dieserhalb nun sofort eine Beschwerde an die Handwerkskammer gerichtet worden, und von unserer Gauleitung ist dem genannten Lehrherrn deutlich genug gesagt worden, daß er zur Erfüllung des Lehrvertrages verpflichtet ist und für allen Schaden, der dem Jungen aus der einseitigen Auflösung des Lehrverhältnisses erwächst, aufzukommen hat.

Dieser Fall zeigt erneut, wie recht unser Verband darum tut, sich um die Ausbildung und Bezahlung der Lehrlinge im weitesten Umfange zu kümmern. Fr. S.

Freude in Thüringen.

Der Kampf in Thüringen ist für die Kollegen erfolgreich beendet. Nachdem die Unternehmer den Schlichtungsausschuß angerufen hatten, kam es unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Wagner in Weimar zu neuen Verhandlungen, die zu einer Vereinbarung zwischen den Parteien führten. Nach dieser Vereinbarung erhöht sich ab 2. August der Erlöhsatz um 4 Pf. und ab 1. Januar 1930 um weitere 2 Pf., er beträgt dann 106 Pf. Alle bestehenden Löhne erhöhen sich um die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Stundenlohn. Die Akkordpreise erhöhen sich um den gleichen Prozentsatz wie die tariflichen Stundenlöhne. Das Abkommen gilt bis zum 1. August 1930.

Sägebewegung in Schlesien.

In Schlesien gibt es in der Sägewerksindustrie nicht weniger als sechs Arbeitgeberverbände. Das bringt es mit anderen Umständen mit sich, daß die Durchführung unserer Sägebewegung wie im vergangenen Jahr auch diesmal fast ein halbes Jahr gedauert hat. Der Sägewerksverband Niederschlesien kündigte uns das Lohnabkommen zum 31. März 1929. Er forderte eine Verschlechterung der Gruppenstaffelung, und das neue Abkommen sollte zwei Jahre Geltung haben. Der Arbeitgeberverband für Oberschlesien verlangte gar einen Lohnabbau um 12 1/2 Prozent. Von ähnlichen Wünschen waren auch die Unternehmerverbände der übrigen Bezirke erfüllt. Die Schlichtungsausschüsse zeigten für diese Wünsche weitest gehendes Verständnis, so daß wir diesem Kampf mit einigen Streiks im Bezirk Niederschlesien im Mai ein Ende bereiten mußten.

Unter dem Vorsitz des Schlichters kam dann für Niederschlesien eine Vereinbarung zustande, wonach die Erlöhne ab 1. Juni um 3 Pf. und ab 1. April 1930 um weitere 3 Pf., also auf 68 bzw. 71 Pf. erhöht wurden. Mantelvertrag und Lohnabkommen laufen hier bis zum 28. Februar 1931. Das gleiche Ergebnis hatte die Verhandlung vor dem Schlichter für die Grafschaft Glatz bezüglich der Zulagen und der Laufdauer, die Erlöhne betragen hier aber nur 61 bzw. 64 Pf. In Mittelschlesien wurden durch Vereinbarung die Mindestlöhne für alle männlichen Arbeiter über 20 Jahre in allen Ortsklassen um 3 Pf. erhöht. Die Laufdauer der Vereinbarung reicht bis zum 30. Mai 1930. Der Spitzenlohn in Ortsklasse Ia steigt damit auf 84 Pf. pro Stunde. Für den Bezirk Silesien wurde der Erlöhsatz ebenfalls um 3 auf 62 Pf. erhöht. Dieser Lohn gilt bis zum 30. Mai 1930. Nach ergebnislosen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wurde dann glücklich am 24. Juli auch für Oberschlesien eine Erhöhung des Erlöhnes um 5 auf 63 Pf., laufend bis 31. März 1930, vereinbart. Im Bezirk Kreuzburg sind wir bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen. Die im Vorjahre abgeschlossenen Mantelverträge sind von keiner Seite gekündigt worden. R.

Unter Reichsjugendtreffen in Heidelberg.

Sie kommen gefahren auf tausend Wegen —
Spring auf, laß ein, du Hiesiger du!
Die Herzen, die jungen, mit lauchenden Schlägen,
Sie wollen durch und geben nicht Ruß!

Heidelberg! Das war in diesem Sommer die Sehnsucht vieler Tausender junger Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen. Heidelberg, die Stadt des Internationalen Holzarbeiterkongresses und unseres ersten Reichsjugendtreffens. Leider konnte so mancher aus vielerlei Gründen nicht dabei sein. Wer das Glück hatte, das schöne Fest der deutschen Holzarbeiterjugend mitzumachen, für den werden die Heidelberger Tage unvergesslich bleiben. Aus allen Ecken des Reiches waren unsere jugendlichen Verbandsmitglieder gekommen. Die Ostpreußen und die Bayern, die Schlesier wie die Schleswig-Holsteiner, alle waren vertreten.

Am Bahnhof herrschte schon am Freitag ein lebhafter Verkehr. Am Sonnabend brachte jeder einlaufende Zug viele hunderte Festteilnehmer. Das Wetter war uns besonders günstig. Der furchtbaren Hitze war etwas Abkühlung gefolgt, so daß eine angenehme Temperatur herrschte.

Ein mächtiges Flammenmeer wogte auf dem Wilhelmplatz, als am Sonnabend in der neunten Abendstunde Kollege Larnow den Teilnehmern herzliche Begrüßungsworte zurief. Kollege Woudenberg, der Vorsitzende des holländischen Möbelarbeiter-Verbandes und bisherige Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter, übergab der deutschen Holzarbeiterjugend im Auftrage der Holzarbeiter-Internationale eine Standarte, die die Aufschrift trägt: „Der deutschen Holzarbeiterjugend. Die Holzarbeiter-Internationale.“ Als die Hülle fiel, gab es tosenden Beifall. Im Namen der deutschen Holzarbeiterjugend dankte Kollege Seipp (Bleßen). Dann gab es ein prächtiges Bild. Unter Vorantritt von Musikkapellen formierte sich ein imposanter Fackelzug, der sich durch die engen Straßen der Stadt bis zum Neckar bewegte. Unsere Reichsjugendstandarte, von einem Heidelberger Jungvolkgenossen an der Spitze des Zuges getragen, leuchtete in Rot und Gold weithin im Scheine der Fackeln. Als der Fackelzug die Stadthalle passierte, auf deren Veranda die Delegierten des Internationalen Kongresses versammelt waren, gab es stürmische Kundgebungen von beiden Seiten.

Nun ging es auf die Neckarschiffe. Über 2500 Jugendliche mußten untergebracht werden. Das war ein lustiges Leben und Treiben auf dem Wasser. Tausende von Campions in roter Farbe schmückten unsere Schiffe. Die Wassersportler mit ihren kleinen Raddelbooten, die ebenfalls mit Campions geschmückt waren, umkreisten die Schiffe, besonders aber das Schiff mit den Delegierten.

In langsamer Fahrt ging es neckaraufwärts. Die Dunkelheit war vollständig. Es war bereits 11 Uhr. Bald mußte das wunderbare Schauspiel beginnen, das heute zu Ehren des Kongresses und der Holzarbeiterjugend stattfinden

soll, die berühmte Schloßbeleuchtung in Heidelberg. Die Reichsbahn hatte Sonderzüge aus allen Richtungen laufen lassen. Nun standen am Ufer des Neckars die Massen in dichten Reihen. Um unseren jugendlichen Teilnehmern eine gute Sicht zu garantieren, hatten wir die Neckarschiffe besetzt. Unsere Musik spielte Lieder der Arbeit und lustige Weisen. 11.20 Uhr eine Rakete. Die Dichter der Stadt gehen aus; eine zweite Rakete, und im nächsten Augenblick strahlt das Schloß auf der Höhe in leuchtendem Rot. Alles ist entzückt und begeistert, doch der Höhepunkt ist noch

berg. Am Ausgang des 12. Jahrhunderts ließ der Hohenstaufenkaiser Konrad die ersten Türme errichten. Im Laufe der Zeit entstand ein Schloß, das in seinen Ruinen noch heute Kunde gibt von dem Prunk und der Prachtliebe der pfälzischen Kurfürsten. Das schöne Schloß, die wundervollen Bauten mit ihren Prachtfassaden, die schönen Säle sind geschaffen im Frondienst, um einigen wenigen die großen Annehmlichkeiten des Lebens zu schaffen. Das berühmte große Faß mußte früher von den Weinbauern im Frondienst gefüllt werden, damit die hohen Herren auf dem Schlosse ihre Gelage feiern konnten. Die Macht dieser Herren, die einst auf dem Schlosse herrschten, ist dahingegangen. Kollege Larnow, der als erster das Wort ergriff, sprach in dieser Situation im Hinblick auf die Jugend mit Recht das Wort: „Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Es waren erhebende Momente, als nach Larnow die Amerikaner durch Frank Duff, die Skandinavier durch Martin Petersen, die Belgier durch Pauwaert, die Engländer durch Wolkencroft, die Österreicher durch Pech, die Ungarn durch Horoviz und die Holländer durch Woudenberg Grüße der ausländischen Holzarbeiterverbände überbrachten. In allen Reihen wurde der tiefe Eindruck zum Ausdruck gebracht, den der Jugendtag auf die Delegierten des Internationalen Kongresses gemacht hat.

Die „Internationale“ ist laum verklungen, und schon setzt sich die Spitze des Zuges wieder in Bewegung. Es gilt, den großen Sohn Heidelbergs, den ersten Präsidenten der deutschen Republik, zu grüßen, der auf dem herrlichen Bergfriedhof begraben liegt. Ein reichlich einstündiger Marsch den Höhenweg entlang, von dem aus schöne Ausblicke in die Landschaft möglich sind, folgt. Ein Kranz wird im Namen der deutschen Holzarbeiterjugend als Zeichen



nicht erreicht. Die Neckarbrücke leuchtet jetzt in ihrer ganzen Länge hell auf. Ein sprühender Feuerregen ergießt sich als Wasserfall von der Brücke. Die Stimmung wird immer gehobener. Da leuchtet rot auf der Brücke eine Pyramide, von 250 Arbeiterturnern gestellt, auf. Starker Beifall gilt den Turnern. Den Abschluß bildet ein prächtiges Feuerwerk. Beim Ausbooten hört man immer wieder, es war unübertrefflich. Nun in die Quartiere. Der Schlaf tut allen nach den Strapazen der Reise dringend not. Lange noch dauert es aber, bis endlich Ruhe eintrat, zu stark waren die Eindrücke des Abends, um sofort einschlafen zu können.

Am Kaffeetisch sah man des Morgens vergnügte Gesichter, und fleißig wurden bereits Anfahrtskarten an die lieben Angehörigen geschrieben. Um 9 Uhr war zur Kundgebung im Schloßhof aufgerufen worden. Lange vorher war der Schloßhof von einer erwartungsvollen Menge dicht gefüllt. Heute sollen doch die Kollegen aus den fernen Ländern zu unserer Jugend sprechen. Es ist eine historisch interessante und bedeutungsvolle Stätte, das Schloß in Heidel-

der Berehrung am Grabe Friedrich Eberts niedergelegt, und in dichten Reihen defiliert die Holzarbeiterjugend mit gefenkten Fahnen am Grabe vorbei. Der sonst so stille Friedhof ist stark belebt. Die Jugend grüßt den toten Reichspräsidenten, der ein echter Sohn des Volkes war.

Am Nachmittag wird die Ausstellung „Die Jugend im Deutschen Holzarbeiter-Verband“ in der Stadthalle besucht. Der Andrang ist so stark, daß zeitweise abgesperrt werden muß. Stadtbefestigungen schließen sich an, und viele machen noch eine längere oder kürzere Ferienwanderung.

Die Tage von Heidelberg sind vorbei. Die Erinnerung an das schöne Jugendfest wird in den Herzen aller Teilnehmern lange fortleben. Der graue Alltag fordert nun wieder unsere ganze Kraft. Unsere Arbeit wird beflügelt von dem Gedanken an unser nächstes Fest, auf dem wir wieder Gelegenheit haben, unseren Freunden von Ost und West, von Nord und Süd die Hand zu drücken. R. E.

Streik in der Leipziger Klavierindustrie.

Die Leipziger Klavierarbeiter stehen seit dem 8. August im Streik. Der Kampf geht um eine Erhöhung der Löhne. Trotz wiederholter Verhandlungen war es nicht möglich, zu einer Verständigung zu kommen. Die Unternehmer erzählten zunächst, nicht einen Pfennig mehr zahlen zu können. Schließlich haben sie dem Vorschlag eines Unparteiischen zugestimmt, der den Stundenlohnarbeitern eine Zulage von 5 Pf. in zwei Raten bringt. Die Akkordarbeiter, das sind 70 Prozent aller Beschäftigten, sollen so gut wie nichts erhalten; die höchste Zulage beträgt etwa 30 Pf. die Woche. Der Vorschlag des Unparteiischen ist für die Kollegen also unannehmbar. An dem Streik sind etwa 1000 Kollegen und Kolleginnen beteiligt.

Lohnerhöhungen in Berlin.

Das Lohnabkommen für die Modellistiker mit der Vereinigung der Modellindustrie Groß-Berlins bringt den Facharbeitern ab 1. August eine Zulage von 6 Pf., den Modellladierern und Hilfsarbeitern eine solche von 4 Pf. Der Tariflohn steigt damit für Facharbeiter auf 1,30 Mk. (die Spitze 1,46 Mk.), für Ladierer auf 1,05 Mk. (die Spitze 1,20 Mk.). Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 30. September 1930.

Für die Karosseriearbeiter der Ambi Budd Presswerk G. m. b. H. wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der einen Einstellungslohn von 1,35 Mk. vorfleht. Nach je 6 Wochen Beschäftigung steigt der Lohn um 5 Pf. bis zu 1,50 Mk. und bis zu einem Leistungslohn von 1,70 Mk.

Lohnabkommen der Sperrholzarbeiter in Wittlich.

Für das Sperrholzwärk Kämmerl v. Co. in Wittlich mit 170 Arbeitern und Arbeiterinnen, die restlos unserer Organisation angehören, wurde am 1. Juli ein neues Lohnabkommen mit dem Arbeitgeberverband Wittlich geschlossen. Der tarifliche Ecklohn erhöht sich für Hilfsarbeiter sofort um 6 Pf. pro Stunde und beträgt nunmehr 70 Pf., für Facharbeiter 78 Pf. pro Stunde. Hinsichtlich der allgemeinen Bedingungen des Arbeitsvertrages gilt der Manteltarifvertrag für das Holzgewerbe im Rheingebiet. Das Lohnabkommen gilt bis 30. Juni 1930.

Neue Bühne in Hanau.

Für die Betriebe der Sperrholz-, Schäl-, Zigarrenkisten- und Zigarrenwickelformbetriebe in Hanau und Langendiebach wurde am 5. Juli ein neues Lohnabkommen mit der Hanauer Arbeitgeberorganisation geschlossen. Der tarifliche Ecklohn erhöht sich um 4 Pf. und beträgt jetzt in Hanau 79 Pf., in Langendiebach 78 Pf. Durch die Verbesserung des Altersklassenschlüssels beträgt die Lohnzulage auch in den unteren Altersklassen 3 und 4 Pf., Arbeiter von 20 bis 22 Jahren erhalten dadurch 5 Pf. Lohnzulage pro Stunde. Die Lohnzulagen werden auf die bestehenden Löhne gewährt, die Leistungszulagen von mindestens 10 Prozent bleiben bestehen.

Vertragsabschluss für die erzgebirgische Spiel- und Holzwarenindustrie.

Zwischen den Unternehmerverbänden für die erzgebirgische Spiel- und Holzwarenindustrie und unseren Gauvorständen in Dresden und Leipzig ist, nachdem der alte Vertrag von unserer Seite gekündigt worden war, ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, der einige Verbesserungen zugunsten der Kollegen enthält. Unter anderem konnte die Anfangsferiendauer von 3 auf 4 Tage verlängert werden. Die Lohnzulage beträgt in der Spitze ab 1. August 2 Pf. und ab 6. Januar 1930 weitere 3 Pf. Der Spitzenlohn steigt an den beiden Terminen auf 79 und 82 Pf. Das Lohnabkommen gilt bis Ende 1930.

Streik in Neuditting.

In Neuditting streiken die Kollegen der Bau- und Möbelschreinerei von Rubenberger. Der Kampf geht um die Anerkennung des zentralen Verhandlungsergebnisses für das Holzgewerbe. Die Firma sucht in der „Bayerischen Schreinerzeitung“, dem offiziellen Organ des Landesverbandes bayerischer Schreinermeister, 15 Vantischreiner, 4 Maschinisten und 1 Furnierzuschneider als Streikbrecher. Wir bitten um Fernhaltung von Zugang nach Neuditting.

Mit Zustimmung des Vorstandes ist am 33. Wochensamstag fällig

Neue Korbmacherlöhne im Koburger Bezirk.

Für die Korbmacher in den Betrieben des Koburger Bezirks hat der Schlichtungsausschuß Bamberg einen Schiedspruch gefällt, der eine Zulage von 3 Pf. in der Spitze bringt. Der Tariflohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt nun in den drei Ortsklassen 70, 65 und 60 Pf., für Arbeiterinnen in diesem Alter 42, 39 und 36 Pf. Der Schiedspruch wurde für verbindlich erklärt und gilt bis Ende Dezember 1930. — Für die Heimarbeiter konnte die Lohnbewegung bisher noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Es wird noch weiter verhandelt.

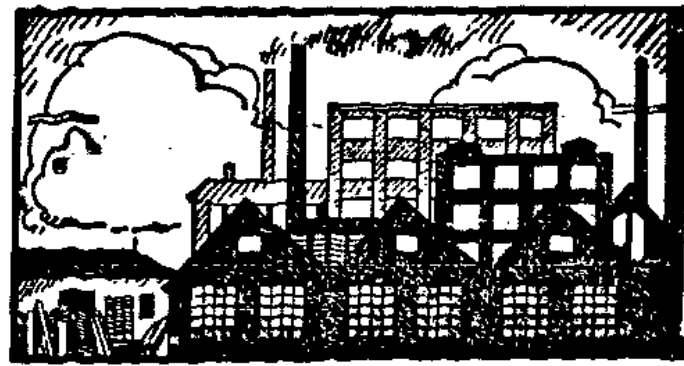
Lohnsteuerabzug und gewerkschaftliche Entschädigungen.

Wie wir in Nr. 26 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet haben, sind verschiedene Finanzämter darangegangen, die Entschädigungen der ehrenamtlich tätigen Gewerkschaftsfunktionäre lohnsteuerpflichtig zu machen. Der Vorstand des ADGB hat sofort dagegen Einspruch erhoben, mit dem Erfolg, daß der Reichsfinanzminister am 9. Juli 1929 einen Erlass an die Landesfinanzämter erlassen hat, der in der hier fraglichen Angelegenheit folgendes bestimmt:

Die Entschädigungen an ehrenamtliche Beitragskassierer sind nur dann lohnsteuerpflichtig, wenn die monatliche Vergütung den Betrag von 40 Mk. übersteigt. Entschädigungen, die unter diesem Betrag bleiben, sind steuerfrei. Übersteigen die Entschädigungen diesen Betrag, so ist die volle Entschädigungssumme steuerabzugsfähig.

Fahrtgeld und andere Unkosten in tatsächlicher Höhe sind keine Entschädigungen im Sinne des Erlasses, sie sind also getrennt zu buchen und unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Die Fälle, wo die Entschädigung der Funktionäre im Monat höher ist als 40 Mk., sind wohl selten, so daß der Erlass des Reichsfinanzministers praktisch die Steuerbefreiung der gewerkschaftlichen Entschädigungen bedeutet. Wo die Entschädigung den Betrag von 40 Mk. im Monat übersteigt, empfiehlt es sich, für diese Kollegen eine besondere Lohnsteuerkarte anzulegen und die Berechnung der Steuer nach den geltenden Lohnsteuerbestimmungen vorzunehmen.



Holzindustrie



Hundert Jahre Klingenthaler Harmonikaindustrie.

Wie die Chronik berichtet, brachte im Jahre 1829 der Geigenhändler Johann Wilhelm Glier von der Frankfurter Messe eine Mundharmonika mit in seine Klingenthaler Heimat und veruchte hier, ein solches Instrument selbst zu bauen. Das gelang ihm auch, seine Harmonikas waren sogar besser als das Muster, so daß er dafür überall Käufer fand. Das veranlaßte andere Klingenthaler, auch solche Instrumente herzustellen. Bald war die ganze Bevölkerung des Bezirks mit der Fabrikation von Harmonikas beschäftigt. Stimmen diese Angaben, so kann die Harmonikaindustrie in diesem Jahre auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken.

Die Geschichte Klingenthals und seiner Nachbargemeinden Mischberg, Brunnödra, Georgenthal, Mühlleithen, Sachsenberg, Steindöbra, Oberzwota und Zwota in den letzten hundert Jahren ist die Geschichte der vogtländischen Harmonikaindustrie. Die Einwohnerzahl um das Jahr 1829 herum ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich werden es nur einige tausend Menschen gewesen sein. 1865 zählte der Bezirk etwa 8000 Einwohner, heute aber reichlich 20 000. Diese starke Bevölkerungszunahme war eine Folge des Siegeszuges der Harmonika in der ganzen Welt. Die Nachfrage nach diesem Volksmusikinstrument stieg von Jahr zu Jahr so gewaltig, daß die Bevölkerung Tag und Nacht zu tun hatte, um sie leidlich befriedigen zu können. Vater, Mutter und die Kinder, bis herunter im zartesten Alter, arbeiteten von früh bis spät, Tag für Tag. Der Verdienst des einzelnen war erbärmlich klein, aber je größer die Familie, um so höher war das Gesamteinkommen. Die Familien mit einer großen Kinderzahl wurden beneidet und als Vorbild genommen. Noch um die Jahrhundertwende gab es zahlreiche Familien mit zwölf und mehr Kindern. Wurde die Familie zunächst bewußt vergrößert, um neue und billige Arbeitskräfte zu haben, so war sie bald so groß geworden, daß sie eine Last wurde. Da die Bevölkerung nun schneller und stärker wuchs als die Industrie, herrschte ein Überangebot von Arbeitskräften. Die Folge war, daß ein Arbeiter sich immer billiger als der andere um Beschäftigung bewarb. Natürlich mühten die Unternehmer die Lage wollüstig aus, indem sie ihrerseits die Löhne noch mehr drückten. Viele Harmonikafabrikanten sind dabei reich geworden, die Industrie als solche hatte davon aber schwere Nachteile. Die Arbeiterfamilien verdienten, obwohl sie Tag und Nacht fleißig arbeiteten, nicht so viel, daß sie sich richtig satt essen konnten. Das Elend der vogtländischen Harmonikarbeiter war in der Vorkriegszeit irridhwürdig. Furchtbar waren auch die Wohnungsverhältnisse. Die Stuben waren Arbeits-, Wohn-, Koch- und Schlafraum zugleich. Gegenwärtig sind die Arbeits- und Lebensverhältnisse dank der anermühtlichen Tätigkeit des Deutschen Holzarbeiter-Bundes wesentlich besser, aber noch lange nicht so, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen zufrieden sein könnten. Davon soll weiter unten noch die Rede sein.

Die Klingenthaler Harmonikafabrikation war ursprünglich eine reine Heimindustrie. Die Herstellung der Instrumente war ziemlich einfach, sie erforderte auch kein nennenswertes Betriebskapital, so daß fast alle Einwohner in ihren Stuben anfangen, Mundharmonikas zu fabrizieren. Erst später, als für die Bearbeitung gewisser Metallteile bestimmte Maschinen erfunden worden waren, bildete sich eine mehr fabrikmäßige Herstellung heraus. Aber auch heute noch beschäftigt die Klingenthaler Harmonikaindustrie mehr Heimarbeiter als Betriebsarbeiter. Zurzeit arbeiten annähernd 8000 Personen, davon sind etwa 5000 Heimarbeiter und 3000 Betriebsarbeiter. Dazu kommen noch die vielen Hunderte mitarbeitender Kinder. In den Betrieben sind die Männer, in der Heimindustrie die Frauen in der Mehrheit. Im ganzen sind von den Beschäftigten etwa drei Fünftel Arbeiterinnen und zwei Fünftel Arbeiter. Von den 8000 insgesamt Beschäftigten entfallen rund 6000 auf die Mundharmonikabranche und 2000 auf die Ziehharmonikabranche einschließlich sonstiger Musikinstrumente.

Die Jahresproduktion der Klingenthaler Harmonikaindustrie beträgt schätzungsweise 27 Millionen Mundharmonikas und 500 000 Ziehharmonikas. Ursprünglich war der Klingenthaler Bezirk das einzige Harmonikafabrikationsgebiet in ganz Deutschland. Später kamen das Erzgebirge Gebiet, wo heute die Hohner A.-G. herrscht, und einige Orte in Thüringen und im Erzgebirge hinzu. Die Hohner A.-G. beschäftigt heute an die 5000 Arbeiter, und zwar fast ausschließlich Betriebsarbeiter. Ihre Betriebe sind technisch und organisatorisch aufs beste eingerichtet, so daß sie billiger fabriziert als die Klingenthaler unternehmer, trotz oder richtiger wegen der Heimarbeit mit ihren niedrigen Löhnen. Die Hohner A.-G. betreibt 27 etwa 7 Millionen Mundharmonikas her, heute aber wohl ebenfalls oder noch etwas mehr als der ganze Klingenthaler Bezirk, also 27 bis 28 Millionen Stück. Die Produktion des Klingenthaler Bezirks hat in dieser Zeit höchstens um 3 bis 5 Millionen zugenommen. Die Jahresproduktion der Hohner A.-G. von Ziehharmonikas wird man auf reichlich 200 000 Stück schätzen können. Aber die Leistungsfähigkeit der Betriebe in Thüringen und im

Erzgebirge steht uns zuverlässiges Material nicht zur Verfügung, sie fällt zahlenmäßig aber nicht ins Gewicht. Die Gesamtproduktion der deutschen Harmonikaindustrie beträgt schätzungsweise 50 bis 55 Millionen Stück Mundharmonikas und 700 000 bis 800 000 Ziehharmonikas. Reichlich 90 Prozent der Instrumente gehen ins Ausland, und zwar in aller Herren Länder. Deutschland versorgt fast die ganze Welt mit Harmonikas, es hat nirgends eine ernsthafte Konkurrenz.

Wenn trotz alledem die Klingenthaler Harmonikaindustrie in den letzten Jahren sichtbar zurückgegangen ist, so liegt das an der Zerrissenheit der Industrie und der dadurch bedingten betriebstechnischen und kaufmännischen Rückständigkeit. Allein die Mundharmonikabranche zählt heute noch über 70 Betriebe. Darunter befinden sich einige moderne Großbetriebe, alles andere sind Zwergbetriebe. Unser Holzarbeiter-Bund hat schon in der Vorkriegszeit die Unternehmer immer wieder auf die Schäden der großen Zersplitterung der Industrie hingewiesen. Aber die Herrschaften wurstelten in gewohnter Weise weiter. Nur etliche Unternehmer sahen klar und strebten ein Zusammenarbeiten der Industrie an. Die übergroße Mehrheit wollte davon jedoch nichts wissen. Der Kampf aller gegen alle tobte weiter. Ohne weltwirtschaftlichen Zwang, nur um billiger zu sein als der Nachbar, wurden die Ausführpreise heruntergesetzt, daß selbst die ausländischen Einkäufer den Kopf schüttelten über diesen „Mangel an kaufmännischer Fähigkeit und wirtschaftlicher Einsicht“. Schätzungsweise wurden die Auslandpreise auf diese Weise um 20 Prozent heruntergewirtschaftet, das bedeutet für die Klingenthaler Industrie und die ganze Volkswirtschaft einen jährlichen Verlust von gut 1 1/2 Millionen Mark.

Im Jahre 1925 wurde zum erstenmal ein ernsthafter Versuch gemacht, die Klingenthaler Harmonikaindustrie zu einer gewissen Zusammenarbeit zu bringen. Dr. Karlfritz Will, der Syndikus des Unternehmerverbandes in Klingenthal, schlug die Vereinigung zu einem Syndikat mit gemeinsamer Verkaufsstelle in Form einer G. m. b. H. vor. Dieser Plan scheiterte in der Ziehharmonikabranche hauptsächlich an der Haltung der thüringischen Firmen und in der Mundharmonikabranche an den Gegensätzen in der württembergischen Gruppe.

Nach dem Scheitern dieser Verhandlungen tobte der Preiskampf schärfer denn je. Zwei Jahre später, 1927, unternahm Dr. Will einen neuen Vorstoß. Jetzt machte er den Vorschlag, daß die 10 Großbetriebe mit etwa 85 Prozent der vogtländischen Mundharmonikaproduktion sich zu einer Aktiengesellschaft zusammenschließen. Auch dieser Zusammenschlußversuch scheiterte, da alle 30 in Frage kommenden Unternehmer eine gesicherte Existenz forderten. Das hätte bedeutet, daß der alte Schlandrian in neuer Form weiterbetrieben worden wäre. Einige der opponierenden Firmen sind bald darauf pleite gegangen.

Zwischen den drei größten Firmen, C. A. Seydel Söhne, J. A. Rauner und F. A. Böhm, wurde unter Führung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt weiterverhandelt mit dem Ergebnis, daß sie sich zu der Rauner-Seydel-Böhm-A.-G. zusammengeschlossen haben. Die Gesellschaft beschäftigt 650 Betriebsarbeiter und etwa 800 voll beschäftigte Heimarbeiter. Ihr Anteil an der Klingenthaler Mundharmonikaproduktion beträgt reichlich 50 Prozent. Die Geschäftsleitung ist bestrahlt, die Heimarbeiter möglichst in die Betriebe zu überführen, was zu einer Leistungssteigerung des neuen Unternehmens führen würde. Der Leiter der Gesellschaft ist Herr Bischoffberger von der Firma C. A. Seydel Söhne, ein außerordentlich tüchtiger Geschäftsmann mit modernen Anschauungen.

In seiner Denkschrift hat Dr. Will den Zusammenschluß der Industrie auch damit begründet, daß es notwendig sei, die soziale Lage der Arbeiter zu verbessern. Wörtlich heißt es da:

„Der Erfolg einer derartigen Preispolitik (Kampf aller gegen alle, um billiger zu sein als der Nachbar. Reduktion der „G.-Z.“) ist der, daß auch die sozialen Verhältnisse des ganzen Bezirkes sehr im argen liegen, und daß die Löhne und Gehälter — auch das darf an dieser Stelle wohl ausgesprochen werden — von einem geringen Prozentsatz abgesehen, einen Stand erreicht haben, der als der niedrigste in ganz Sachsen bezeichnet werden muß, und der darüber hinaus eine schwere Gefahr für die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiterkchaft und infolgedessen für die Industrie darstellt, da das Lohnniveau der als Existenzminimum betrachteten Erwerbslosenunterstützung bedenklich nahekommt, ja sie vielfach unterstreichet.“

Wie die Lohnverhältnisse im Klingenthaler Bezirk heute liegen, mögen folgende Zahlen illustrieren: Von 3000 Heimarbeiterinnen verdienen nur rund 1700 mehr als 7 Mk., 700 zwischen 5 und 7 Mk. und 600 unter 5 Mk. pro Woche. Von 1300 Heimarbeitern verdienen 540 über 14 Mk., 290 zwischen 9 und 14 Mk. und 470 unter 9 Mk. pro Woche. Die Tariflöhne für Betriebsarbeiter schwanken zwischen 22 Pf. (14- bis 15jährige Arbeiter) und 67 Pf. (über 22 Jahre alte Facharbeiter der Klasse 1a) und für Arbeiterinnen zwischen 19,5 Pf. (14 bis 15 Jahre) und 39 Pf. (über 22 Jahre). Dazu kommt für Akkordarbeiter noch ein Überverdienst. Herr

Dr. Will ist mit seiner Kennzeichnung der Lohnverhältnisse also durchaus im Recht.

Wir wollen hoffen, daß der jetzt erfolgte Zusammenschluß der drei Firmen der Anfang einer Gesundungsaktion in der ganzen Klingenthaler Harmonikaindustrie ist. Unter Holzarbeiter-Bund wird es nicht an dem nötigen Druck fehlen lassen, der allein die schwerfälligen Unternehmer vorwärtsbringt. Der Erfolg unseres Vorgehens wird um so größer sein, je geschlossener die Arbeiter und Arbeiterinnen hinter der Organisation stehen.

Aus einer modernen Schirmfabrik.

Die V. D. Z.-Nachrichten des Vereins deutscher Ingenieure veröffentlichten in ihrer Nummer 26 folgende Schilderung der neuzeitlichen Schirmfabrikation: 6,5 Millionen Schirme werden etwa jährlich in Deutschland verbraucht; davon sind rund 75 Prozent Damenschirme. Jeder zehnte Einwohner Deutschlands kauft also jährlich einen Schirm. Rund 3 Millionen Schirme liefert jährlich allein die Nachener Schirmfabrik Emil Bauer u. Co. Sie deckt damit etwa 50 Prozent des deutschen Bedarfes. Bei völliger Ausnutzung der vorhandenen Einrichtung könnte sie sogar 80 Prozent des deutschen Marktes befriedigen.

Die neue Anlage der Nachener Schirmfabrik erweist sich für den Ingenieur als besonders beachtenswert. Weniger für den Maschineningenieur, der bemerken muß, daß hier noch vieles handwerksmäßig betrieben wird, und daß noch manches für ihn zu tun übrigbleibt, als hauptsächlich für den Betriebs- und Organisationsfachmann.

Die Schirme werden in einem einzigen Raume hergestellt, der bei rund 3000 Quadratmeter Bodenfläche rund 7 Meter hoch ist. Ein Sägedach gibt gleichmäßiges Oberlicht. Bei Dunkelheit belichten 150 Scheinwerfer von je 750 Watt die weißgetünchten Schrägdecken so hell, daß an den (also indirekt beleuchteten) Arbeitstischen kein Helligkeitsunterschied und keine Änderung der Lichtverteilung gegenüber dem natürlichen Licht wahrzunehmen ist. In dem übersichtlichen Raum sind 800 Arbeiterinnen beschäftigt. Da die tägliche Höchstleistung bequem auf 12 000 Stück gesteigert werden kann, so kommen auf jede Arbeitskraft an einem Tage etwa 11 Schirme.

Der Herstellungsgang ist weitgehend in einzelne Arbeitsgänge aufgeteilt, deren jeder immer einer Gruppe von Arbeiterinnen zufällt. Werkzeugmaschinen werden nur beim Zurichten der Stöcke, beim Zuschneiden der Stoffbahnen und einigen weiteren unwesentlichen Arbeitsgängen benutzt. Das meiste ist Handarbeit; so z. B. das Befestigen der Schienen (Spreizen) und der Feder, das Zusammennähen der Stoffbahnen und ihre Befestigung an den Schienen. Die Stöcke, Horn- und Holzgriffe, die Einzelteile zu den Spreizen, usw. werden fertig bezogen, da eine Änderung der Mode ohne zu kostspielige Umänderung des Fertigungsganges für diese Teile bedingen würde.

Zwischenlager sind, bis auf eine unwesentliche Ausnahme, ganz vermieden. Die Rohstofflager begrenzen an drei Seiten den Arbeitsraum, während an der vierten Seite die Büroräume untergebracht sind. Auf 800 Arbeiterinnen kommen nur zehn Bureaukräfte. Alles ist, trotz der mehr handwerklichen Betriebsart, so weit mechanisiert, daß nur wenige Buchungen erforderlich sind. Bücher werden außer dem Kontokorrent überhaupt nicht geführt. Man beschränkt sich auf eine allerdings sehr gut ausgebildete Kartenprüfung. Die vollkommen durchgeführte Fließarbeit, deren Elemente man sorgsam klargelegt hat, würde zu langsamem Arbeitstempo an einer Stelle sofort durch eine Anhäufung und durch Mangel bei der nachfolgenden Stelle erkennen lassen. Außerdem sorgen die Arbeiterinnen selbst infolge Akkordlohnes für den schnellen Fortgang der Arbeit. Eigentliche Handarbeit wird bisher nicht angewandt. Vänder und bewegliche Tische sind unbekannt. Die Werkstücke werden getragen oder in handlichen Karren gefahren.

Russische Pläne für die Musikinstrumentenindustrie.

Das Industrieprogramm des Obersten Volkswirtschaftsrats für die Jahre 1929 bis 1933 sieht folgende Neuanlagen von Musikinstrumentenfabriken vor: Sprechapparate- und Harmonikawerk in Leningrad: Betriebsbeginn 1930; Jahreserzeugung: 3000 Sprechapparate, 3000 Harmonikas; Kapitalzuwendung in 5 Jahren 216 000 Rubel (466 600 Mk.). Tasten-Instrumenten-Werk in Leningrad: Betriebsbeginn 1934; Jahreserzeugung: 10 000 Pianos; Kapitalzuwendung in 5 Jahren 1 915 000 Rubel (4 136 000 Mk.). Sprechapparate-Werk in Moskau: Betriebsbeginn 1932; Jahreserzeugung: 100 000 Sprechapparate; Kapitalzuwendung in 5 Jahren 1 555 000 Rubel (3 360 000 Mk.). Schallplatten-Werk in Moskau: Betriebsbeginn 1933; Jahreserzeugung: 25 000 Platten; Kapitalzuwendung in 5 Jahren 620 000 Rubel (1 340 000 Mk.). Blasinstrumenten-Werk in Moskau: Betriebsbeginn 1931; Jahreserzeugung: 50 000 Instrumente; Kapitalzuwendung in 5 Jahren 250 000 Rubel (2 706 000 Mk.). Fabrik für kleine Saiteninstrumente in Moskau: Betriebsbeginn 1934; Jahreserzeugung: 500 000 Stück; Kapitalzuwendung in 5 Jahren 960 000 Rubel (2 075 000 Mk.).



Unterhaltung und Wissen



Dies ist die tieftragische Geschichte, die sich in Piepenstedt an der Krnue zugetragen hat, und die niedergeschrieben worden ist, um alle Patrioten zur heiligen Entrüstung zu entflammen und die gemeine Nichtswürdigkeit marxistischer Schwächlinge dem Abscheu der vaterländischen Aufrechten preiszugeben. Wessen Herz schlägt nicht höher, wenn er den Namen Klüterbold hört? Wilhelm Klüterbold, Hofbäckermeister, Feldwebel d. R., Vorsitzender des Kriegervereins und unbestrittener Führer der Piepenstedter völkischen Kräfte im Kampf gegen die rote Gefahr? Klüterbold, der den ganzen Krieg vom ersten bis zum letzten Tag im Dienste seines Vaterlandes mitgemacht und während der ganzen Zeit, bei Regen und Sonnenglut, Schnee und Sturm, einzig und allein geschützt durch den schlichten grauen Mantel, Nekruten in der benachbarten Garnison Quantenfurt ausgebildet hat? Wer bewundert nicht die Klüterboldschen Stahlhelme, die immer wieder mit den Worten schließen: „Der Segen kommt und wird immerdar nur kommen aus dem Schwert und aus dem kraftvollen deutschen Arm, der es führt!“ Ach, wie oft war es nicht vorgekommen, daß eine Gruppe Klüterboldianer beim Anblick eines Mannes mit republikanischen Abzeichen sich an den Ruhm ihrer Väter erinnerte und den Mann unerschrocken niederschlug? Wie oft war es nicht vorgekommen, daß fünf oder zehn Klüterboldianer, wenn sie fünf oder zehn Reichsbanner-Leuten begegneten, sich voll unflüchtiger Verachtung in einen Hausflur zurückgezogen hatten, um zu beweisen, daß sie auch mit geistigen Waffen zu kämpfen imstande seien?

Über wem angefihts aller dieser Dinge nicht das Herz lachte, das waren jene dunklen demokratischen und marxistischen Elemente, jene verhärteten schadenfrohen Bösewichter, mit denen jetzt sich zu beschäftigen die traurige Pflicht der Chronisten ist. Diese sahen nämlich am Tage vor der letzten großen Stahlhelmfest zusammen und sprachen in ihrer kleintlichen Weise darüber, daß eine große republikanische Versammlung kürzlich auf Betreiben des Bürgermeisters Hoppe, eines Schwiegerohns Klüterbolds, verboten worden war.

„Hört mal, Kinder“, sagte der eine von ihnen, „ich komme eben von Quantenfurt und habe dort gehört, daß eine Abteilung der Quantenfurter Völkischen morgen Abend zum Stahlhelmball herüberkommen will, um Klüterbolds Völkische zu überraschen und an ihrer Feier teilzunehmen.“

„So?“ meinte ein anderer von ihnen, ein Mann mit unheilvollem Gesicht, „so, überraschend? Um welche Zeit wollen die denn hier sein?“

„Abends gegen neun, hab' ich gehört“, antwortete der erste. „Das alberne Volk soll bleiben, wo es ist!“ knurrte ein dritter.

„Ne, Kinder“, sagte der zweite, „laßt sie man kommen — ich habe eine Idee! Paßt mal auf: Ich lenne im Betrieb ein ziemlich dummes Luder, einen Keel, der alles, was er hört, den Klüterboldianern zuträgt. Dem werde ich unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitteilen, daß wir — versteht ihr, wir — morgen Abend gegen neun mit Stahlhelmbzeichen im „Kronprinzen“ erscheinen werden, und zwar in größerer Anzahl, um unerkannt einzudringen und den Festverlauf zu hören. — Versteht ihr, was ich meine?“ blinzelte er. Und dann schlugen sich die Glenden vergnügt auf den Schenkel.

Am Tage der großen Feier saß der großherzige Klüterbold in einem der hinteren Zimmer des „Kronprinzen“ und traf seine Anordnungen für ihren Verlauf, als eine Ordonnaung mit einem verstärkten Gesicht eintrat.

„Herr Klüterbold“, sagte er, „ich —“

„Die Knochen sammeln“, knurrte Klüterbold.

„Herr Klüterbold, ich habe eine schreckliche Nachricht für Sie.“

Klüterbold erblickte. Dann sagte er schlicht: „Was des Klüterbolds eigene Person betrifft, hat Zeit!“

„Es betrifft aber uns alle, Herr Klüterbold, wir sind einer schrecklichen Verschöpfung auf die Spur gekommen. Nämlich wir haben aus einer absolut zuverlässigen Quelle erfahren, daß die roten Hunde sich heute Abend, mit Stahlhelmbzeichen versehen, unerkannt unter uns mischen wollen, um uns tüchtig zu überfallen.“

„Bann? Wo?“ schrie Herr Klüterbold und schlug (vor Empörung) so heftig mit den Knien aneinander, daß drei Bleistifte auf dem Tisch zu rasseln begannen.

„Heute Abend gegen neun, und im großen Saal des Kronprinzen“ während des Baues.“

„Schändlich, schändlich“, sagte Klüterbold, „am liebsten möchte ich die ganze Feier ablagen, um den Surten ihren Spaß zu verderben (Klüterbold lachte furchtbar), doch es geht leider nicht mehr, und darum (die Bleistifte rasselten wieder), darum wollen wir sie empfangen, wie sie es verdienen! Der Segen kommt nur aus dem kraftvollen deutschen Arm, der das Schwert führt! In Bereitschaft sein, ist alles! — Außer-

dem ist noch gar nicht gesagt, daß es sehr viele sein werden“, fügte er dumpf murmelnd hinzu.

Und Klüterbold und seine Mannen trafen ihre Vorbereitungen. Unaufhaltsam nahm das Drama seinen Verlauf.

Gegen halb neun Uhr war der Eingang zum Saal des „Kronprinzen“ oben an der Treppe in eine Festung verwandelt. Kommandorufe erklangen, Stühle, Bierkrüge, Stühle, Tische und andere moderne Waffen waren bereitgestellt, um den Segen des kraftvollen Armes in Betrieb zu setzen. Die Damen waren vorher nach Hause geschickt worden. Hinter einer Schanze aus Holzbänken hatte der Kommandant Klüterbold Aufstellung genommen.

Um dreiviertel neun kommandierte Klüterbold: „Helm ab zum Gebet!“ Und alle sangen den Choral: „Ich bete an die Macht der Liebe.“

Unendlich beglückend, lustzitternde Welt...

Die Erde ist gut und die Erde ist fruchtbar,
Ist gebändigte Kraft, wie immer sie war;
Schenkt Blüte und Reife in frommender Fülle
Und nähret die Menschen im kreisenden Jahr.

Wenn Äpflg die wogenden Felder sich wellen,
Die Gärten leuchten in flammender Pracht,
Die Schwaben im tiefen Dämmerblau schnellen
Und Blutströme wirbelnd die Sonne lacht:

Dann ist die Erde, die alte vertraute,
Mit Klüffen und Bergen und Wäldern und Feld,
Wie am ersten Schöpfungstag — eine neu erschaut,
Unendlich beglückend, lustzitternde Welt.

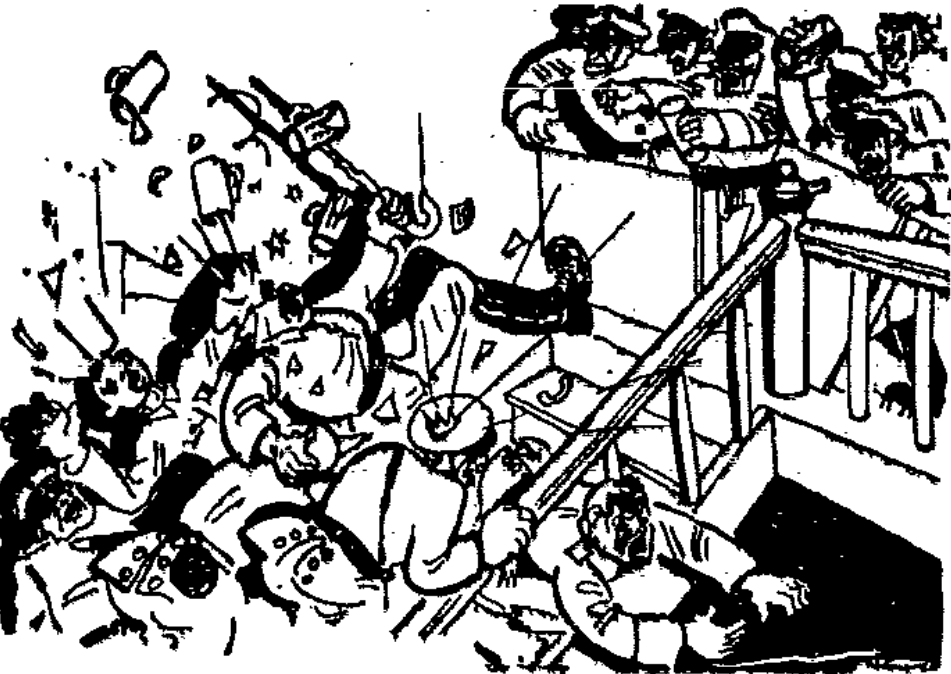
Rattignac.

Um neun war die Spannung furchtbar. Der Kommandant holte tief Atem und sagte: „Ich wollte, es wäre Mittag und der Oberkellner käme!“

Viele dachten ebenso. Da erklang der Schrei des Mannes am Liebesfenster: „Ich höre sie kommen!“

Und dumpf großend tönte es heran. Oben war alles in fieberhafter Bereitschaft. Die Tür zum Hauseingang wurde aufgestoßen und ein Strom wüster Gestalten wälzte sich die Treppe hinauf. Ja, das waren Verbrechergestalten und Pannergesichter. Und — welche Schand! — alle, wie vorausgesetzt, mit Hakenkreuzen und Stahlhelmen geschmückt.

„Achtung!“ schrie der herrliche Klüterbold, schwang einen Schmel um seinen Kopf und schleuderte ihn in die erste Reihe der Angreifer, die schon auf der oberen Stufe standen.



Bierkrüge donnerten in die Feindeschar.

Drei Mann sanken lautlos um.

„Ja, wie ihre Feigheit sie lähmt!“ schrien die Klüterboldianer, und eine vernichtungbringende Salve Bierkrüge donnerte in die erstarrte Feindeschar.

„Seid ihr verrückt? Wir sind doch Stahlhelmer!“ Klang es entrüstet herauf.

„Schändliche Duden! Ihr seid erkannt!“ gewitterte der heroische Klüterbold, denn er las oft in Theodor Körner, und entsandte einen Stuhl, der einen kleinen Mann unter sich begrub. Dies befeuerte den Mut der Klüterboldianer zu den herrlichsten Taten, und die Luft wurde erfüllt von dem Wirbel der Geschosse.

Nüchtern tauchte im Kampfgewühl Klüterbolds Schwiegerohn auf und öffnete den Mund, um etwas zu sagen. Er setzte sich jedoch mit verändertem Gesichtsausdruck auf eine Treppstufe, da er durch den Segen irgendeines kraftvollen Armes am Reden verhindert worden war. Die Einzelklinge sahen ein, daß sie bei weiterem passiven Verhalten mehrere Lebensversicherungsgefellschaften in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten bringen würden, und entschlossen sich demzufolge, in Aktion zu treten.

Klüterbold, nunmehr ganz entseffelter Held, stand gerade auf seiner Schanze und forderte seine Leute auf, den Feldentod nicht zu fürchten. „Der Segen“, rief er, „kommt nur aus dem —“, hier unterbrach er sich, um sich die entstellte Seite

eines Stuhles aus seinem Gesicht zu entfernen, den ein waffenkundiger Angreifer abgeschossen hatte.

Klüterbold fühlte, daß seine Nase in diesem Augenblick um das Doppelte gewachsen war als in den fünfzig Jahren vorher. In gräßlicher Wut holte er daher mit einer Latte zu einem Schläge aus, der sicher todbringend gewesen wäre, wenn nicht ein herbeigeschickener Angreifer den verschanzten Tisch umgeworfen hätte, so daß der Klüterboldsche Generalstab, nicht ohne mit einem Knall die Treppenbeleuchtung zu zerstören, inmitten einer Staubwolke auf die Angreifer herabstürzte. Womit die Schlacht entschieden war. —



Klüterbold erwachte in den Morgenstunden mit einem Stuhlstoß um den Leib, und seine erste Frage war: „Haben wir den Feind geschlagen?“

„Ne“, sagte seine Ordonnaung und warf einen weichen Kragen fort, den er bis jetzt fest in der Hand gehalten hatte, „nee — die Bruderorganisation aus Quantenfurt!“

Und wenn auch dem betrübten Chronisten unauffällig die Tränen über die Wangen rinnen, er muß der Schändlichkeit jener dunklen, nichtswürdigen, rohen Elemente gedenken, deren Tüde das tragische Mißverständnis hervorrief.

Diese dunklen Elemente gingen nämlich am Schlachtfeld vorüber, und sie sprachen, darauf hindeutend, jauchzend zueinander:

„Herrschaffen, Herrschaffen, dieser Segen ist in der Tat nur aus dem Schwert und aus dem kraftvollen deutschen Arm, der es führt, gekommen...“

Vorstehende Geschichte entnehmen wir dem „Lustigen Buch“ des Hühnertriefes, Buchgemeinschaft der werktätigen Bevölkerung, Berlin S. O., Hühnertrief-Platz 6.

Natürliche Kompass.

Oft genug bedeutet es für Wanderer eine große Schwierigkeit, sich in einem fremden Walde oder sogar in einer Landschaft zurechtzufinden, da das „Gehen im Kreise“ nach einer alten Erfahrung die Erreichung des Wanderzieles oft stark erschwert. Ein guter Naturbeobachter aber wird sich sehr bald zurechtfinden, denn die Bäume, ja sogar die Steine haben an der Nordseite ein ganz anderes Aussehen als an der Südseite, so daß man sie sehr gut als natürliche Kompass benutzen kann. Man hat sich zunächst klarzumachen, in welcher Himmelsrichtung man zu gehen hat, und zu diesem Zweck sucht man einen Baum, der möglichst einzeln steht, und betrachtet ihn genau. Die Rinde dieses Baumes ist an der Südseite stets trockener, härter und von hellerer Farbe als an der Nordseite. Diese ist immer dunkler, und gewöhnlich befindet sich am Fuße des Baumes an dieser Seite ein dickes Moospolster. Das Holz, das bei Kiefern, Tannen, Fichten, Lärchen an der Südseite aus Klüffeln oder Baumwunden herausquillt, ist stets hart und hellbernsteinfarbig, während es auf der Nordseite des Baumes meist dunkelgrau und gewöhnlich mit einer Staubschicht bedeckt ist. Eichen, Eschen, Nüßkern, Buchen tragen ebenfalls an der Nordseite eine Moosbede. Außerdem sind an dieser Seite die Blätter länger, von dunklerem Grün und von leichteren Ähren durchzogen als an der Südseite, wo sie kleiner, zäher und mit einem dunkleren Überzug durchwachsen sind. Steine sind auf der Südseite gewöhnlich kahl, auf der Nordseite dagegen fast immer mit einer Moosbede überzogen. Unter Umständen können auch Tiere als Kompass benutzt werden, wenn man ihre Gewohnheiten kennt. Im allgemeinen hat man beobachtet, daß die Spinnen ihre Netze stets an der Südseite der Bäume anlegen. Wo ein Spinnennetz ist, ist also meistens Süden.

Wackerer Humor.

Einfache Antwort. „Was ist ein Ranni?“ fragte die Lehrerin. „Ich weiß es nicht.“ „Nun, nimm mal an, du würdest deinen Vater und deine Mutter aufessen, was wärst du dann?“ „Eine Waise, Fräulein.“

Schreckliche Folgen eines Unglücks. Ein Lehrer versucht, seinen Schülern den Begriff der fahrlässigen Tötung zu erklären; um ihnen das Lernen zu erleichtern, führt er einige Beispiele aus dem praktischen Leben an. „Was würde es bedeuten“, so fragt er, „wenn ich beim Überschreiten einer Straße von einem Auto überfahren werde, das in rasender Fahrt aus einer Straßenbiegung hervorsteht?“ „Drei Tage Urlaub für uns“, erwiderte trocken ein Schüler.

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH...

Durch Besitz zum Arbeitsfrieden. Eine sozialpolitische Untersuchung über die Beteiligung der Arbeitnehmer und Werkparitäten. Von Dr. Friz Längler. 128 Seiten...

geführt, aber auch hier in einer Weise, daß die Arbeiter davon nicht sonderlich enttäuscht sind. Verschiedene Unternehmungen hatten die Aktienbeteiligung in den ersten Nachkriegsjahren eingeführt...

Der Tischlerberuf. Von Wilhelm Schliebener. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. Preis 1,60 Mk. Die Absicht des Verfassers, ein Buch zu schreiben, das eine berufstundliche und beratende Darstellung für Eltern und Erzieher...

schaffter wundert sich auch, wenn im Kapitel „Die berufliche Weiterbildung des Tischlers“ den Kollegen der Rat gegeben wird, „zur gegebenen Zeit eine Meisterprüfung abzulegen“...

Grenzen der Sozialpolitik. Von Dr. Josef W. Inshub. (Wirtschaftspolitische Zeitschriften, Heft 6.) G. U. Goedner, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Preis gebunden 4,80 Mk.

Die Zwangsvollstreckung aus arbeitsgerichtlichen Urteilen und anderen vollstreckbaren Urkunden. Von Erich Sommer. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6a. Preis 1,35 Mk.

Betriebsrätegesetz mit den Ausführungsbestimmungen, Wahlordnung, Nebengesetze und den einschlägigen Verfassungsbestimmungen von Dr. Franz Goerrig. 56 Seiten. Verlag Friedrich A. Wobbe, Leipzig C. 1, Königstraße 26 B. Einzelpreis 70 Pf.

Die Verwaltungsverhältnisse Stettin sucht zum 1. Oktober evtl. 20. September 1929 einen redegewandten

Sofalbeamten.

Derselbe muß mindestens zehn Jahre unserer Verbände angehört und Fähigkeiten in Organisation, Agitation, Lohnbewegung und Kostenwesen besitzen. Kenntnisse der Arbeitergesetzgebung sind unbedingt erforderlich.

Verwaltungsratsstellen. Zum Besetzungswahl wurde Kol. F. E. D. Heine, Kupferhammerstr. 70, zum Kassierer Heinz Meiser, Wehring 3, gewählt.

Bohrer, mit allen Arbeiten in einem Betrieb, fußt Stellung (Freihand, Schichten, Stanz oder Pflöcke, ganz gleich, was verlangt wird.) Hermann Winter, Webersleben (Ganz), Thierstr. 3.

2 Korbmacher auf grüne Arbeit für sofort gesucht. R. Hertel, Güstrow i. Mecklenbg.

eiserne Furnierböcke mit Zinkzulagen, fast neu, billig abzugeben. P. Watzke, Lügitz, Steinweg 13

Das Zille-Buch

444 Seiten stark, mit 223 Illustrationen. Herausgegeben von Hans Ostwald unter der Mitarbeit von Heinrich Zille. Das einzige Buch, an dem Zille selber mitgearbeitet hat.

ist erschienen! Der elegantste Ganzleinenband kostet 4,80 RM. Das Buch ist zu beziehen durch: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. & H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Lehrungs-Tischler-Fachschule in Beckum (Weil.)

Prospekt frei durch die Leitung Köhler & Kraft.

Ulmia-Hobel

Randbank, Putzhobel, Doppelhobel, Schlichthobel, Schropphobel Mk. 31,-. Inel-Baum, Putzhobel mit verstellbarem Mund Mk. 3,50. Stechisen „Jirsche“ mit Patentreifen, 6 Stück Mk. 7,85. Hochglanzflächen selbstlich zurück.

M. Walther, Dresden-Neustadt, Reichenauer-Strasse 53.

Billige böhmische Bettfedern

1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pl. bessere Qualität 1 Mk., halbweisse flaumige 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weiße flaumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste geschlossene Halbflaum-Herrschafsfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. Rupffedern, ungeschlossene, m. Flaum gemengt, halbweisse 1,75 Mk., weiße 2,40 Mk., 3 Mk.; allerfeinster Flaumrupf 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zeitfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.

S. Benisch in Prag XII, Amerikau. Nr. 26/180, Böhmen.

Fachschule Prosp. g. Rückp. für Wagen- u. Karosseriebau Köthen Ausbildung zu Meistern, Technikern, Kostenschaffern, Führerschleichen

Städt. Holzfachschule Einbeiz (Hann.)

Ausbild. v. Werkmännern u. Betriebsleitern. Viertelj. Kurse f. Holzhandl. u. Forstbeamte. Beginn d. nächsten Sem.: 15. Okt. Programm kostenlos.

150 verschiedene proletarische Platten!

einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnis gratis. Musik-Steinhaus, Weimar I, Thür. 529

Sprechmaschinen-Laufwerke

z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) neuvi. allem Zubehör, wie Mästern, Gummunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Platten-teller m. Tuchzug, Nickelappbügelm., Mark 26 in Aluminium-Schallkappe franko nur

Tonführungen an Holz und Metall nach Katalog.

Versand p. Nachn. Katalog gratis u. franko an jedermann von ROBERT HUSBERG - Neuenrade i. W. / Nr. 11

Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pl. bessere Qualität 1 Mk., halbweisse flaumige 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weiße flaumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste geschlossene Halbflaum-Herrschafsfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. Rupffedern, ungeschlossene, m. Flaum gemengt, halbweisse 1,75 Mk., weiße 2,40 Mk., 3 Mk.; allerfeinster Flaumrupf 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zeitfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.

S. Benisch in Prag XII, Amerikau. Nr. 26/180, Böhmen.

Kunsttechnische Handbücher zur Selbstschulung im Zeichnen und Malen

- Nr. 1. Zeichnen für alle. Ein Wegweiser zur Zeichenkunst nach neuen Richtlinien. Mit 147 Abbildungen und 7 Tafeln. Von A. Gruber. RM. 3,-. Nr. 2. Technisches Zeichnen. Eine Anleitung zur Anfertigung technischer Zeichnungen für alle technischen Berufszweige. Mit zahlreichen erläuternden Abbildungen. Von A. Gruber. RM. 3,-. Nr. 3. Das Landschaftszeichnen. Eine Anleitung für Anfänger mit zahlreichen Abbildungen und Vortafeln. Von A. Kinneberg. RM. 1,75. Nr. 4. Skizzieren auf Wanderungen. Mit 50 Textbildern, 16 Tafeln. Von A. Kinneberg. RM. 1,75. Nr. 5. Perspektive nach der Natur. Eine leichtfassliche Anleitung für den Anfänger, mit einem Anhang über Feder- und Bleistiftzeichnungen. Von A. Gruber. RM. 2,50. Nr. 6. Konstruierende Perspektive. Mit einer Einführung in das perspektivische Zeichnen nach der Natur. Von Aug. Schmid. RM. 1,75. Nr. 7. Kopfzeichnen. Kurzgefasste Anleitung zur zeichnerischen Darstellung des menschlichen Kopfes mit zahlreichen Bildern und mit Vorlagen. Von K. Weillner. RM. 2,40. Nr. 8. Kreide und Kohle. Anleitung zum Zeichnen mit Kreide und Kohle für Anfänger. Mit zahlreichen Abbildungen und Vorlagen. Von A. Kinneberg. RM. 2,40. Nr. 9. Das Zeichnen mit Pastellstiften. Kurzgefasste Anleitung für das Malen mit Pastellstiften und Ölfarbstiften, insbesondere für landschaftliche Darstellung. Von E. von Tassad. RM. 1,75. Nr. 10. Federzeichnen. Eine Anleitung für Anfänger und Fortgeschrittene zum Zeichnen mit der Feder. Mit vielen Abbildungen. Von A. Gruber. RM. 2,50. Nr. 11. Technik der Malerei. Mit einer kurzgefassten Farbenlehre für Künstler und Kunstbegeisterte, gemeinverständlich dargestellt. Von Prof. Albert Wirth. RM. 2,50. Nr. 12. Blumenmalerei in Wasserfarben. Eine sehr praktische Anleitung für Anfänger. Von Fr. W. Duffield. RM. 2,50. Nr. 13. Aquarelmalerei. Eine Anleitung für Theorie und Praxis. Mit 4 farbigen Tafeln. Von Ferd. Nocker. RM. 2,50. Nr. 14. Pastellmalerei. Eine Anleitung für Anfänger mit 3 farbigen Tafeln, das allmähliche Entstehen eines Pastellbildes darstellend. Von G. Teissédre. RM. 2,50. Nr. 15. Die Temperamalerei und ihre Anwendung in Handwerk und Kunst. Vollständige Anleitung mit vielen Rezepten, Beispielen und Vorlagen. Von Hans Nolpe. RM. 2,50. Nr. 16. Ölmalerei. Einführung in Techniken und Bildbau. Von Kurt Weillner. RM. 2,-. Nr. 17. Landschaftsmalerei in Öl. Anleitung für Anfänger. Von W. Williams. RM. 1,75. Nr. 18. Technik der Miniaturmalerei auf Elfenbein und Pergament. Von L. Becker-Emmerling. RM. 2,50. Nr. 19. Der Holzschnitt aus der Linoleumschnitt. Eine Einführung in ihre Technik für Künstler und Laien. Mit vielen Abbildungen. Von W. Schürmeyer. RM. 2,50. Nr. 20. Anatomisches Taschenbuch für Künstler. Für den praktischen Gebrauch des Künstlers, des Kunststudierenden und kunstbegeisterten Laien. Ausgearbeitet von H. Schuster. Mit 401 Tafeln von R. Henry. RM. 6,-.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO, Am Kölln. Park 2

Intarsten aller Art Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken, E. Biller, Heideberg, Theaterstrasse 7.

Laufwerke

la Qualität, Tonführungen aus 3 fach verleimtem Holz, höchste Resonanz bietend. Prospekt gratis u. franko von O. Elze, Sprechmaschinenfabrik Braunschweig, A. d. Petrikirche 2.

Echt ULMIA

Putz- und Doppelhobel. 5,50 Mk. Andere Werkzeuge auf Anfrage. Versand per Nachnahme Leop. Reichelt, Löbau (Sa.).

Betten

garantiert federdicht gestreiftes Inlett, 1 1/2 schläfrig, gross-oberroett. Unterbett, 1 Kissen mit 14 Pfund grauen Federn gefüllt, zusammen 38,50 Mark. Dasselbe rot, 2 Kissen mit 16 Pfund besseren grauen Federn, 63,- Mark.

Bettfedern

graue, pro Pfund 0,95 Mark, bessere 1,50 Mark, graue Halbdaunen 3,25 Mark, weiße Federn 4,95 Mark, graue Daunen 8,50 Mark. Metallbetten und Matratzen billig. Frachtfrei Tausende Dankschreiben. Muster und Katalog frei. Bei Nichtgefallen das Geld zurück. Bettenfabrik Th. Kranefass Klasse 268 Bettfederngrosshandlung u. Versand, Geogr. 1895.

Tischlerschule Hakenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Sperrholz

In allen Holzarten, auch zugeschnittene Masse jederzeit prompt lieferbar. F. Max Junghanns, G.m.b.H., Sperrholz - Furniere - Werkzeuge. Dresden - N. 18, Arsenal, Eingang A.

290 Eisenbahn-Waggonladungen

Well- und Baumwollwaren 500 000 Maschinen etc. nur von meinen alten Kunden erhalte ich nachweisbar im letzten Jahre. Der natürliche Beweis der Güte und Billigkeit. Seltene Bestellung ist auch Ihr Nutzen. Wollen Sie Nutzen und Ersparnisse? Dann schreiben Sie heute noch, was Sie wünschen von nachstehendem

Ausnahme-Angebot!

Table with 4 columns: Nr., Gültig nur kurze Zeit, Preise per Mtr., Breite Mtr., Pl. Includes items like Ungebleichtes Baumwollgewebe, Handtücher, Hemdentuch, etc.

Gummiwaren Anglen. Artikel, Preisliste 0 gratis. „Medicus“ Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 8.

Hobelbänke 75RM

2 m lg., la Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Stahlsp., kompl. Preisl. gratis. Kari Ramsch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Musikinstrumente - Sprechmaschinen!

Schalpl. v. 1 Mk. an. Umtausch gestattet. Kein Risiko! Tausende Dankschr. Ernst Hess Nacht., Stammfabrik geg. 1872. Klingenthal i. Sa. 111. Katalog gratis. Alleinfabr. d. ges. gesch. Sprechm. m. Zelluloid-Oberzug, herrl. Aussehen.

Sage Deinem Betriebsleiter

PORA - Furnierungsmittel, Furnierleim, Casein-Kalkleim, Zinol, das selbsttätige Zinkzulagen-Reinigungsmittel bedeuten Geldersparnis, Arbeitsvereinfachung. - Aufklärungschriften und Proben kostenlos. PORA wird in mehr als 12000 Betrieben, in führenden Grossbetrieben verwendet. - Schreiben Sie bitte an PORA-WERK PAUL SCHROT, ALLENDORF AN DER WERRA

290 Eisenbahn-Waggonladungen

Well- und Baumwollwaren 500 000 Maschinen etc. nur von meinen alten Kunden erhalte ich nachweisbar im letzten Jahre. Der natürliche Beweis der Güte und Billigkeit. Seltene Bestellung ist auch Ihr Nutzen. Wollen Sie Nutzen und Ersparnisse? Dann schreiben Sie heute noch, was Sie wünschen von nachstehendem

Hobelbänke, la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekt gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Strasse 53.

Musikinstrumente - Sprechmaschinen!

Schalpl. v. 1 Mk. an. Umtausch gestattet. Kein Risiko! Tausende Dankschr. Ernst Hess Nacht., Stammfabrik geg. 1872. Klingenthal i. Sa. 111. Katalog gratis. Alleinfabr. d. ges. gesch. Sprechm. m. Zelluloid-Oberzug, herrl. Aussehen.

Sage Deinem Betriebsleiter

PORA - Furnierungsmittel, Furnierleim, Casein-Kalkleim, Zinol, das selbsttätige Zinkzulagen-Reinigungsmittel bedeuten Geldersparnis, Arbeitsvereinfachung. - Aufklärungschriften und Proben kostenlos. PORA wird in mehr als 12000 Betrieben, in führenden Grossbetrieben verwendet. - Schreiben Sie bitte an PORA-WERK PAUL SCHROT, ALLENDORF AN DER WERRA

290 Eisenbahn-Waggonladungen

Well- und Baumwollwaren 500 000 Maschinen etc. nur von meinen alten Kunden erhalte ich nachweisbar im letzten Jahre. Der natürliche Beweis der Güte und Billigkeit. Seltene Bestellung ist auch Ihr Nutzen. Wollen Sie Nutzen und Ersparnisse? Dann schreiben Sie heute noch, was Sie wünschen von nachstehendem